



Haushalts- und Finanzausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

9. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:05 Uhr;

16:15 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Auftrag der vermögensschonenden WestLB-Abwicklung umfasst Steuerzahler und private Kapitalgeber – WestFonds-Aktivitäten für alle Beteiligten werterhaltend an neues Fondsmanagement abgeben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2623

Öffentliche Anhörung

3

Die Sachverständigen tragen ihre Statements vor und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Eine Übersicht über die schriftlichen Stellungnahmen und die Wortbeiträge der Sachverständigen ist der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	Matthias Wargers Markus Bolder	16/941 16/942	3, 23, 25, 33 4, 25
Sprengnetter goValue GmbH, Sinzig	Dr. Hans Otto Sprengnetter	16/943 16/945	5, 26
Aktionsbund Aktiver Anleger-schutz e.V., Berlin	Thomas Lippert	16/946	8, 26, 34
BRP Renaud & Partner, Stuttgart	Dr. Ulrich-Peter Kinzl Wolfgang Becker	16/949	10, 27, 35 12
asuco Fonds GmbH, München	Dietmar Schloz	16/947	13, 28, 35
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München	Markus Kienle	16/948	16, 29, 36

Weitere Stellungnahme:

Organisation/Verband	Stellungnahme
Clifford Chance Partnerschafts-gesellschaft, Frankfurt	16/944

* * *

Vorsitzender Christian Möbius: Ich begrüße Sie herzlich zur 30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die gesamte Sitzung ist öffentlich. Daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer, außerdem Frau Wirsdörfer und Herrn Eilting vom Stenografischen Dienst. Mein besonderer Gruß gilt den Herren Sachverständigen, die unserer Einladung zur heutigen Sitzung gefolgt sind.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/382 erhalten. Einziger Punkt ist:

Auftrag der vermögensschonenden WestLB-Abwicklung umfasst Steuerzahler und private Kapitalgeber – WestFonds-Aktivitäten für alle Beteiligten werterhaltend an neues Fondsmanagement abgeben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2623

Öffentliche Anhörung

Den Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich an dieser Stelle schon sehr herzlich danken. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Ausführungen von den Kolleginnen und Kollegen gelesen wurden und inhaltlich bekannt sind. Ich bitte Sie daher, in Ihren mündlichen Ausführungen von rund fünf Minuten Dauer das Ihnen Wichtige noch einmal herauszustellen. Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen hier zusätzlich aus.

Auf den Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge der Redner enthält. Dementsprechend rufe ich für die Erste Abwicklungsanstalt Herrn Bolder und Herrn Wargers, die ich zum wiederholten Mal hier im Ausschuss begrüße, auf und bitte Sie um Ihre kurze Stellungnahme.

Matthias Wargers (Erste Abwicklungsanstalt [EAA]): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für die einleitenden Worte. Uns ist wichtig einzuordnen, warum wir als EAA heute hier sind. Sie wissen, dass wir gerne und häufig Fragen und Antworten über uns ergehen lassen. Hier ist der Hintergrund, dass wir die WestFonds, die heute in Rede steht, im Rahmen der Nachbefüllung Ende des letzten Jahres übernommen haben. Sie ist eine von über 130 Beteiligungen, die wir im Portfolio haben.

Die EAA überprüft natürlich regelmäßig die Strategien und die geschäftlichen Entwicklungen dieser Gesellschaften, um ein wertoptimiertes Management der Gesellschaften darzustellen. Darüber hinaus prüfen wir natürlich regelmäßig die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir Hinweisen nachgehen, die vorliegen. Wir schauen uns regelmäßig Revisionsberichte an. Wir schauen uns die Berichte des Abschlussprüfers an. Wir prüfen auch regelmäßig, was sonst so in den Gesellschaften und um sie herum passiert.

Wichtig ist, ausdrücklich zu betonen, dass die Beteiligung an der WestFonds nicht gleichzusetzen ist mit der Beteiligung am Fondsvermögen, das hier in Rede steht. Das Fondsvermögen hat mit der EAA nichts zu tun. Es befindet sich im Privatbesitz. Es gibt daher – anders, als es zum Teil in der Presse zu lesen war – keinerlei Anordnungen, sonstige Weisungen der EAA, was die Abwicklung dieses Portfolios angeht, da es uns nicht gehört und auch nicht Teil unseres Abwicklungsplans ist. Die Entscheidungen zu diesem Fondsvermögen werden ausschließlich durch die Fondsgesellschaft gefasst.

Natürlich sind die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Gesetz und aus den Verträgen ergeben, Maßgabe für das Fondsmanagement. Berechtigte Investoreninteressen – das möchte ich dreimal unterstrichen wissen – sind selbstverständlich zu berücksichtigen. Dabei ist vollkommen klar, dass diese Rechte immer von dem Produkt abhängen, was man einkauft. Ich habe mir im Internet angeschaut, was man liest, wenn man sich als unbedarfter Investor informiert, was ein „geschlossener Fonds“ ist. Da gibt es unterschiedliche Internetseiten. Bei „Wikipedia“ kann man beispielsweise zu dem Thema „geschlossene Fonds und Beteiligungen“ zu den Risiken einer solchen Investition lesen, dass es kein direktes Mitwirkungsrecht gibt. Denn, so heißt es weiter: Die Mitwirkungsrechte des einzelnen Anlegers sind bei geschlossenen Fonds als Geldanlage meist auf die in den Gesellschafterversammlungen gefällten Mehrheitsentscheidungen beschränkt. Diese können durchaus eine zum betreffenden Anleger gegenläufige Meinung vertreten.

Das weiß ich, wenn ich in ein solches Produkt investiere. Insofern ist es meines Erachtens wichtig, dass wir sehr deutlich vor Augen haben: Was sind die Rechte und Pflichten, die sich unmittelbar aus der Investition in das Produkt eines geschlossenen Fonds ergeben? Diese sind dann wiederum auch Maßgabe der Überprüfung von ordnungsgemäßem Handeln einer Gesellschaft.

Wenn man der Auffassung ist, dass die Rechte eines Investors nicht ordnungsgemäß gehandhabt werden, steht es jedem Investor natürlich immer offen, den Rechtsweg einzuschlagen. Dementsprechend sind wir auch der Auffassung, dass, wenn es hier Beschwerden gibt, der Rechtsweg und dementsprechend die Gerichte der richtige Ort sind, so etwas zu beurteilen.

Unsere Aufgabe wiederum ist es natürlich anzuschauen, in welcher Situation die WestFonds als eine beteiligte Gesellschaft der EAA ist. Dazu kann ich nur ausführen: Nach den uns vorliegenden Informationen – wir können uns das ja im Wesentlichen nur von der Geschäftsführung berichten lassen – ist es so, dass es 35 Klageverfahren gegen die WestFonds gibt. Von diesen 35 Verfahren sind 13 endgültig abgewiesen worden, auch zweitinstanzlich. Es gibt 22 offene Verfahren, davon sind sieben bisher erstinstanzlich. Das heißt, nach der Einschätzung, die wir zu diesem Hintergrund haben, gibt es den Weg der Rechtsmittel, der auch eingeschlagen wird. Bisher gibt es aber keine Verurteilung der WestFonds.

Für uns ist darüber hinaus sicher noch relevant, dass alle Entscheidungen, die im Kontext des Vermögens zu treffen sind, sich ebenfalls aus Recht, Gesetz und Vertrag ergeben. Und alle Entscheidungen werden dementsprechend letztlich von den Investoren getroffen. Es gibt keine Entscheidungsbefugnisse, keine Entscheidungs-

hoheit der EAA in Richtung dieser Fondsvermögen, und die gibt es auch nicht aus der Richtung von WestFonds. Die Entscheidungen werden gemäß den Regularien der Gesellschafterversammlungen in den Fonds getroffen.

Wenn es Fondszeichner gibt, die mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden sind, dann sind die entsprechenden Regularien nach Recht und Gesetz aus unserer Sicht zu beurteilen, um sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. Insofern ist unsere wesentliche Einlassung: Die EAA hat eine Gesellschafterfunktion bei der WestFonds, aber nicht bei dem Betreuen von Fondszeichnern.

Markus Bolder (EAA): Ich darf noch zwei Ergänzungen machen. Die EAA wird immer das tun, was ökonomisch für sie den größten Vorteil hat. Das hat mein Kollege ja schon ausgeführt. Alle anderen Überlegungen müssen immer vor dem Hintergrund gesehen werden: Was bringt uns das eigentlich? Wir haben in der Vergangenheit auch das eine oder andere Thema hier schon beleuchtet. Für uns steht immer wieder die Frage im Vordergrund: Was macht ökonomisch am meisten Sinn? Bei all den Themen, die hier sicherlich zur Diskussion stehen, ist es häufig so, dass wir grundsätzlich das tun, um den größtmöglichen Ertrag für diejenigen, für die wir die Verantwortung haben, zu erzielen.

Wenn unser Tun durch Rechtsverfahren flankiert wird, von wem auch immer, dann stellen wir uns diesen Rechtsverfahren – bzw. die Organisation, für die wir die Verantwortung tragen. Das ist auch kein neues Thema für uns. Der Kollege hat vorhin ausgeführt, wie viele Beteiligungen wir alleine haben. Da ist nicht ungewöhnlich, dass wir uns diesen Verfahren stellen.

Zweiter Aspekt vor dem Hintergrund der Strukturen: Ich denke, die Gesellschafterstrukturen in der Summe sind Ihnen bekannt. Der Kollege ist eben darauf eingegangen, welche Veränderungen möglich sind. Hier bitten wir auch immer zu berücksichtigen, dass es je nach Einzelgesellschaft wesentlich ist, dass die entsprechenden Gremien damit beauftragt sind. Wir repräsentieren hier eine bestimmte Form des Gremiums. Es gibt aber auch noch andere Strukturen, gesellschaftsrechtliche Verflechtungen, die zu berücksichtigen sind. Eine pauschale Aussage, beispielsweise „Die EAA trennt sich von etwas“, ist im Hinblick auf das Gesamtkonstrukt – wenn man sich überhaupt diesem Thema nähert – nur in Teilen denkbar.

Dr. Hans Otto Sprengnetter (Sprengnetter goValue GmbH): Meine Funktion in diesem Zusammenhang ist, dass ich als Mitglied in mehrere Sachverständigenausschüsse 2011 berufen worden bin. Ich habe zu dem, was hier vorgetragen wurde, bereits umfassend Stellung genommen, mich allerdings nur zu den Punkten geäußert, die die Sachverständigentätigkeit betreffen.

Da sind zunächst einmal die Vorhaltungen: Ist der Ausschuss überhaupt unabhängig? Denn es wird Abhängigkeit vorgeworfen. Ich möchte einmal ausführen, wie abhängig oder unabhängig wir von Fondsaufträgen sind. Ich bin Mitinhaber mehrerer Firmen, die ausschließlich Bewertungsdienstleistungen erbringen. Zu diesen Firmen gehören unter anderem eine eigene Akademie – ich darf Sachverständige zertifizieren –, Forschungseinrichtungen und Gutachteninstitutionen. Wir erwirtschaften einen

Jahresumsatz von deutlich über 10 Millionen €. Und die Fondsbewertungsanteile spielen bei uns überhaupt keine Rolle. Der hieraus generierte langjährige Durchschnitt liegt deutlich unter einem Prozent, genauso wie in diesem Jahr. Wir sind weder abhängig von Fondsbewertungsaufträgen noch sind wir besonders wild auf solche Aufträge. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist also eindeutig gegeben.

Das Zweite ist unser Image. Wir werden in Deutschland sehr häufig herangezogen, wenn es um große streitanfällige Bewertungsaufträge geht. So haben wir beispielsweise die Telekom-Eröffnungsbilanz für die Staatsanwaltschaft überprüft. Auf dieser Grundlage sind die Verfahren abgeschlossen worden, und zwar einvernehmlich. Wir haben die IVG an die Börse gebracht. Wir haben unlängst alle Gutachten für den Flughafen Frankfurt West erstellt. Erst vor drei Tagen haben wir den Auftrag bekommen, das Konzept zu erstellen, wie die 7.000 betroffenen Bürger beim Bau des Flughafens Berlin Brandenburg zu entschädigen sind. Das heißt, wir treten immer dann auf, wenn es darum geht, schwierige streitanfällige Dinge interessensneutral zu bearbeiten. Das ist unser Arbeitsfeld. Deswegen kann man davon ausgehen, dass wir unser Image mit den kleinen Fondsaufträgen keinesfalls infrage stellen und irgendwelchen Weisungen nachgehen werden.

Das Dritte, weshalb die Unabhängigkeit gegeben ist, ist natürlich das Wesen von Sachverständigengruppen bzw. Sachverständigenausschüssen, da man hier im Team arbeitet und Dinge gegenseitig abstimmt und einvernehmlich festlegt.

Ich denke, aus dieser Situation heraus können wir belegen, dass hier keinerlei Abhängigkeit oder Weisungsgefahr gegeben ist.

Das andere ist, dass man uns und dem Sachverständigenausschuss insgesamt vorwirft, dass die Immobilien, seitdem wir die Arbeit dort übernommen haben, in einem besonders starken Maße abgewertet worden sind. Das ist in der Tat so, einige Immobilien sind abgewertet worden. Wir haben bisher erst eine physische Gesellschafterversammlung gehabt, und zwar zu dem Fonds in Dortmund. Ich habe da in der Gesellschafterversammlung, anders als in den Unterlagen, die Sie hier haben, auf Zahlen basierend dargelegt, worin die Abwertung begründet ist. Wer das Papier gelesen hat, weiß – es ist fast selbsterklärend –, dass es bei einigen Fonds an der Marktsituation liegt oder auch in der spezifischen Situation eines Fonds, zum Beispiel wie der Mietvertrag ausgestaltet ist, begründet ist.

Ich habe in der Stellungnahme auf der Seite 5 eine Abbildung gezeigt, wie das konkret bei dem RWI-Fonds 34 aussieht. Ich darf das aus Datenschutzgründen nicht mit Zahlen hinterlegen, aber das ist genau die Situation, wie sich bei diesem Fonds und entsprechend bei allen anderen Fonds die Abwertungen erklären. Das ist nachvollziehbar, erklärbar und überprüfbar, wie sich das darstellt.

Wir haben in diesem Fonds eine besondere mietvertragliche Situation: Wir haben einen Hauptmieter, einen sehr solventen Mieter, der aufgrund der Mietverträge und deren Anpassungsklausel aktuell eine Miete zahlt, die man nach Auslaufen des Mietvertrages mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr bekommt. Wir haben eine Mehrmiete, die wir allerdings nur noch in diesem Mietverhältnis bekommen, das im November 2018 ausläuft. Wir haben weitere Besonderheiten in diesem Fonds: Der Mie-

ter zahlt den Erbbauzins. Das ist eine im Erbbaurecht bebaute Immobilie. Auch das ist absolut unüblich und wird 2018 wegfallen.

Nur diese Vorteile können wir, wenn wir sie heute bewerten, über die Restlaufzeit des Mietvertrages kapitalisieren und zum Grundwert dieser Immobilie addieren. Das heißt aber, dass sich diese Zuschläge von Jahr zu Jahr reduzieren, weil der Mietvertrag in etwa fünf Jahren auslaufen wird. Das heißt, die Barwerte der Mehrerträge und der Mehrerlöse sowie der anderen Besonderheiten, die zugunsten des Eigentümers, des Fonds bestehen, verringern sich. Dazu gehört auch, dass die Verwaltungskosten vom Mieter getragen werden. Auch das ist nicht der Normalfall. Der gesetzliche Fall ist, dass der Vermieter die Verwaltungskosten zahlt. All dies sind werterhöhende Faktoren, die sich aber jetzt über einen ganz kurzen Zeitraum abbauen. Und das führt jährlich zu Wertabschlägen.

Wir haben in dem Fonds eine weitere Situation, die sich noch deutlicher auswirkt und zukünftig auswirken wird, nämlich: Bleibt der Mieter anschließend drin oder geht er heraus? Die Riesengefahr ist – nach dem, was wir bis heute zu erkennen meinen –, dass er 2018 herausgeht. Welche Situation haben wir dann 2018? – Jedenfalls keine Vollvermietung! In dem „WiWo“-Artikel stand: Vollvermietung zu 100 % und ein Mieter. – Ja, aber nur bis 2018, und danach haben wir mit großer Wahrscheinlichkeit einen absoluten Leerstand. Das Objekt wird danach entmietet. Das heißt, wir werden über einen bestimmten Zeitraum eine leere Immobilie haben mit all den Problemen, die das mit sich bringt.

Der jetzige Mieter ist mit dem Zustand der Immobilie nicht zufrieden. Er sagt: Das ist vor 30, 35 Jahren für uns gebaut worden, aber selbst wenn wir drin bleiben würden, müssten erhebliche Umbaumaßnahmen erfolgen. – Diesbezüglich haben wir natürlich vorsorglich Wertabschläge vorgenommen. Wir bestimmen ja den Verkehrswert, den wahrscheinlichsten Kaufpreis: Zu welchem Preis wird der Verkäufer das überhaupt verkaufen können? – Ein Käufer wird das auch in Abzug bringen, weil er weiß, dass das Objekt in diesem Zustand ab Ende 2018 nicht mehr zu vermieten ist. Ich habe dann einen Mietausfall, das muss ich von dem Wert abziehen. Dieser Ausfall rückt immer näher, weil der Stichtag 2018 immer näher rückt. Und ich habe mit größter Wahrscheinlichkeit auch erhebliche Umbaumaßnahmen. Wenn der jetzige Hauptmieter auszieht – wir haben ja eine Riesenmietfläche –, dann werden wir das in dem Markt Dortmund wahrscheinlich nur kleinteilig vermietet bekommen. Dass wir dort wieder einen einzigen Mieter haben werden, sehe ich als eher unwahrscheinlich an, daher werden Kosten für die Aufteilung und für den Umbau anfallen.

Ich kann jetzt hier in der Öffentlichkeit nicht darlegen, wie unrentierlich die Grundrisse in diesem Objekt sind, weil sie eben für diesen spezifischen Mieter geplant wurden. Es ist – so wie die RWE sagt – mit die unrentierlichste Immobilie von vielen, die sie angemietet hat. Das heißt, sie werden das aus Eigeninteresse auch gar nicht weiter betreiben können. Das Objekt ist energetisch nachzurüsten. Das sind Aufwendungen, die immer näher an den Wertermittlungsstichtag kommen und sich immer deutlicher auswirken werden.

Bei allen anderen Immobilien, bei denen wir abgewertet haben, kann man es genauso nachvollziehbar darlegen und erkennen: Hier ist in der Tat eine Wertentwicklung

nach unten gegeben. Das ist gar nicht so untypisch für alte Immobilien. Die Immobilie ist 1976/79 gebaut, die kommt in die Jahre. Da ist irgendwann etwas fällig; das ist klar. Wir haben hier jetzt die konkrete Situation, dass das eben unmittelbar ansteht und sich dies immer stärker wertmindernd jährlich fortschreibend auswirken wird. – So weit zu diesem Fall.

Der letzte Punkt: Es wird bemängelt, dass wir als Sachverständigen-GmbH auftreten. Ich kann Ihnen nur sagen: Solche Aufträge können nur Sachverständigen-GmbHs machen. Weshalb? – Es kommt bei der Haftungssumme gar nicht auf das Privatkapital des Einzelnen an. Die einzelnen Sachverständigen, die vorher im Ausschuss waren, hätten gar nicht so viel Privatkapital. Die Haftungssumme wird nicht durch die Gesellschaftsform bestimmt, sondern alleine durch die Versicherungssumme, die man hat. Die ist bei großen Gesellschaften sicherlich deutlich höher; ich schätze sie bei uns zehn Mal so hoch als bei anderen. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Ohne eine solche haftungsbeschränkende Firmenform zu haben, könnte man gar nicht solche Aufträge annehmen. Wir arbeiten sehr viel für Gerichte, für Staatsanwaltschaften. Es handelt sich um richtig dicke Beträge. Bei der Deutschen Telekom ging es sich um Milliarden. Diese Aufträge können Sie ansonsten gar nicht annehmen. Die Staatsanwaltschaft würde sie uns auch gar nicht geben, weil sie sagt: Ich will doch meinen Sachverständigen nicht kaputtmachen. Das heißt, man kann das nicht versichern. Das ist die einzige Form: haftungsbeschränkte GmbH mit hinreichend hoher Versicherungssumme für den Einzelfall oder insgesamt. Deswegen ist das kein Mangel, sondern eine Grundvoraussetzung, um solche Bewertungsaufträge – auch für den Auftraggeber – verantwortbar abwickeln zu können.

Thomas Lippert (Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen, meine Herren! Wir vertreten die Anlegerseite. Ich bin Vorstandsvorsitzender des Aktionsbundes Aktiver Anlegerschutz. Wir sind der größte Anlegerschutzverein in Deutschland im Bereich der geschlossenen Fonds. Dazu zählen auch die WestFonds. Wir vertreten 3.500 Anleger, die in diese Anlageform investiert haben. Das sind Schiffsbeteiligungen, Immobilienfonds, Medienfonds und sonstige Wirtschaftsgüter, darunter eben auch einige Anleger, die in zahlreichen WestFonds investiert sind.

Bei den WestFonds selbst – die Kollegen der EAA haben es schon gesagt – handelt es sich um eigenständige Gesellschaften. Die EAA ist hier nicht Immobilieneigentümer, sondern eigentlich Dienstleister, Vertragspartner der Anlegerseite, sodass auch eine anlegergerechte Verwaltung dieser Fonds sowohl in der Geschäftsführung als auch in der Treuhandfunktion und natürlich in der Verwaltung der Immobilien an erster Stelle stehen sollte.

Ich habe in meiner Stellungnahme ein Beispiel vorgebracht, das ich als ganz nützlich empfand, weil sowohl eine Immobilie in Berlin hier beim WestFonds 3 in der Anlageform war als auch eine Immobilie in Düsseldorf, die auch noch über einen langfristigen Mietvertrag an das Land Nordrhein-Westfalen vermietet ist. Dort wurde damals noch von der WestLB 2012 ganz klar der Verkauf der Immobilie in Berlin den Gesellschaftern vorgeschlagen und auch empfohlen. Anders als es hier teilweise in den

Ausführungen der EAA und der Portigon zu lesen ist, empfiehlt hier sowohl der Treuhänder als auch die Geschäftsführung den Anlegern den Verkauf der Immobilie. Unter dem Strich, Sie können es nachlesen, verliert der Anleger, der damals in der Regel über seine Sparkasse für seine Altersvorsorge geworben wurde – die Anleger sind teilweise weit über 80 Jahre alt bzw. Erbengemeinschaften sind bereits Anteilseigner –, für seine Anlage ca. 50 % des investierten Kapitals. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass hier Vermögen aufgebaut wurde über die Jahre, sondern in der Tat wurde Vermögen vernichtet. Der Liquidationserlös für den Treuhänder, sprich für die Portigon, beträgt allein bei dieser Transaktion 471.000 €.

Auf der anderen Seite haben wir das Objekt in Düsseldorf, das bis 2023 an das Land Nordrhein-Westfalen vermietet ist und sich auch noch im Bestand der Gesellschaft befindet. Aus meiner Sicht besteht hier eine klare Interessenkollision: Auf der einen Seite sind die Interessen der Anleger, die einen Kapitalerhalt wünschen, die regelmäßige Ausschüttungen und natürlich auch Durchführungen von Präsenzgesellschafterversammlungen wünschen. Das ist selbstverständlich auch alles im Gesellschaftsvertrag geregelt, aber letztlich sind die Geschäftsführung und die Treuhand immer am längeren Hebel. Natürlich gibt es die Zivilgerichte. Wenn Sie aber Anleger sind und erst einmal drei, vier Jahre den Rechtsweg gehen müssen, dann ist in der Zeit sehr viel passiert, möglicherweise ist die Immobilie schon veräußert. Und bis die Gerichte entscheiden, haben Sie gar nicht die Möglichkeit, gegenüber diesen Gesellschaften irgendetwas durchzusetzen.

Sie können es weiter nachlesen: Die Gesellschafter wünschen klare Handlungsoptionen, nicht nur den Verkauf der Immobilie, sondern auch die Fortführung der Gesellschaft, möglicherweise den Verkauf des eigenen Anteils. Da ist die Geschäftsführung gefragt, da ist der Treuhänder gefragt, um hier Transparenz hereinzubringen und auch die Interessen der Anleger im Fokus zu haben.

Die Interessen der Portigon und der EAA sind aus meiner Sicht: die Abwicklung der Fondsgesellschaften, die Beendigung insbesondere der in Liquidation befindlichen Fonds, dass diese abschließend aus dem Handelsregister gelöscht werden, die Vereinnahmung der laufenden Treuhandgebühren, der Verwaltungskosten und natürlich auch eigentlich der Wunsch eines höheren Verkaufserlöses. Das ist etwas, was ich nicht ganz verstehen kann. Es sind in der Regel 3 %, bezogen auf den Verkaufserlös, vereinbart. Das heißt, eigentlich hätten die EAA und die Portigon – wir haben es eben gehört – ein Interesse an den höheren Einnahmen und somit auch ein Interesse an den höheren Verkaufserlösen. Daher können die Abwertung der Immobilien und der schnelle Verkauf, egal zu welchem Preis, auch nicht im Sinne der EAA am langen Ende sein, weil entsprechend weniger Geld hereinkommt.

Unter dem Strich kann ich nur sagen: Die EAA kann die Verkäufe vorstellen, Empfehlungen abgeben. Aber schließlich entscheidet der Anleger. Dazu braucht es Präsenzgesellschafterversammlungen, die Anleger müssen sich austauschen, statt alleine zuhause zu sitzen und ihr Kreuzchen zu setzen. Wenn die EAA bzw. die West-Fonds dazu nicht bereit sind, dann muss man eben dieses Geschäft aufgeben, und die Anleger müssen Beschlüsse fassen: Die Fondsgeschäftsführung, der Treuhänder

müssen ausgetauscht werden, und dann kann man auf diese Art und Weise in den Gesellschaften verbleiben und die Immobilie im Bestand halten.

Dr. Ulrich-Peter Kinzi (BRP Renaud & Partner): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die heutige Einladung zur öffentlichen Anhörung. Ich kann aus eigener Anschauung über Erlebnisse bei dem RWI-Fonds 25 berichten. Ich selbst bin auf Gesellschafts- und Steuerrecht spezialisiert. Mein Fokus liegt nicht auf Anlegerschutzfragen. Deshalb betrachte ich das, was ich erlebt habe, aus einer reinen gesellschaftsrechtlichen Brille, und zwar aus der Sicht eines Anwalts, der nationale und internationale Unternehmen im Gesellschaftsrecht berät.

Der RWI-Fonds 25! Ich kann nur bekräftigen, was Herr Lippert gerade sagte – man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen –: Alle WestFonds sind als GmbH & Co. KG strukturiert. Es sind also Kommanditgesellschaften, die einen Geschäftsführer in der Form der GmbH haben. Die Anteile an der GmbH werden von einer WestFonds Immobilien-Anlagegesellschaft gehalten, deren Anteilseigner wiederum die EAA ist. Zwischen der EAA und der Immobilien-Anlagegesellschaft gibt es einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Da kann man sich vorstellen, was passiert: Die EAA und damit das Land Nordrhein-Westfalen beherrschen – das ist ein Konzernsachverhalt – den Geschäftsführer, und zwar den Komplementär und den geschäftsführenden Kommanditisten. Das sind beides Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das Land beherrscht aber auch die Portigon, die der Treuhandkommanditist ist, der zu nichts anderem verpflichtet ist, als treuhänderisch die Interessen der Kapitalanleger zu wahren. Das ist ihre ureigenste Pflicht; etwas anderes hat die Portigon hier in dieser Konstellation in der Fondsgesellschaft nicht zu machen.

Jetzt kann man sich vorstellen, was passiert – die Interessenkollision liegt auf der Hand –, wenn der Treuhänder und der Geschäftsführer vom selben mittelbaren Gesellschafter, also vom Land, beherrscht werden. Dann ist ja klar, rein praktisch – das mag rechtlich schriftlich nirgendwo nachweisbar sein –: Wenn der Geschäftsführer von der EAA beim Kollegen von Portigon anruft und sagt „Wir haben auf der Gesellschafterversammlung XY vor, Folgendes zu beschließen ...“, dann wird der Kollege von der Portigon wahrscheinlich nicht viel dagegen haben und wird das irgendwie mittelbar oder unmittelbar unterstützen, mit mehr oder weniger nachvollziehbaren Argumenten. Das ist das Leben; das ist die Erfahrung. Ob das rechtlich in einem förmlichen Beweisverfahren vor Gericht nachweisbar ist, ist die andere Frage.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie spekulieren!)

– Nein, nein. Ich spekuliere nicht. Ich sage, das entspricht keiner guten Corporate Governance, dass man zwischen dem Geschäftsführer, der ja im Übrigen auch nur dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet ist, und dem Treuhänder, der dem Wohle der Anleger verpflichtet ist, nicht trennt. Das ist etwas, das man normalerweise in der rechtlichen Praxis vermeidet.

Wir haben dann ein Einberufungsverlangen gestellt. Der Gesellschafter, den wir hier vertreten, tat das schon im November 2012. Die Gesellschafterversammlung ist für die nächste Woche einberufen worden. Das hätte man schon im Januar abhalten

können. Das Quorum, die gesellschaftsvertraglichen Voraussetzungen waren erfüllt. Man hat das mit fadenscheinigen Argumenten herausgezögert, die Tagesordnung sei nicht spezifiziert usw. Das war alles nicht nachvollziehbar und auch nicht richtig.

Jetzt hat man die Versammlung einberufen, man hat sieben bis acht Monate vergehen lassen. Man hat beabsichtigt, die einzige Fondsimmoblie, das ist das RWI-Haus hier ganz in der Nähe, ohne Gesellschafterbeschluss zu veräußern, was kraft Gesetzes und nach dem Gesellschaftsvertrag einer qualifizierten Mehrheit von 75 % bedarf. Man wollte das veräußern unter Hinweis auf eine Bestimmung in den Anteilsscheinbedingungen: Wenn sozusagen Anteilsscheine zurückgegeben werden und die nicht ausbezahlt werden können, weil Gesellschafter ausscheiden wollen, dürfen Vermögensgegenstände der Gesellschaft veräußert werden. So heißt es in den Anteilsscheinbedingungen. – Vermögensgegenstände ja, aber nicht der nahezu einzige Vermögensgegenstand, nämlich die Immobilie, ohne Gesellschafterbeschluss!

Wir haben das durch das Landgericht Düsseldorf mittels einstweiliger Verfügung verbieten lassen. In der nächsten Woche ist die mündliche Verhandlung auf Widerspruch der Geschäftsführer, da ein Veräußerungsverbot ins Grundbuch eingetragen worden ist. Wir haben auch eine Beschlussvorlage für die Gesellschafterversammlung durchgesetzt, die auch Gegenstand der Tagesordnung für die Sitzung in der kommenden Woche ist.

Herr Sprengnetter, wir haben natürlich auch das Thema aufgeworfen: Ist denn der Sachverständigenausschuss, der aus drei Mitgliedern bestehen muss, richtig besetzt? Es heißt in den Anteilsscheinbedingungen, dass einer ein öffentlich bestellter und vereidigter Bausachverständiger sein muss. Öffentlich bestellt und vereidigt werden kann aber nur eine natürliche Person und keine GmbH. Außerdem können Gesellschaften mit beschränkter Haftung in dem Sinne auch nicht sachverständig sein.

Gemäß Gutachten lag vor drei oder vier Jahren das Bewertungsergebnis noch bei 104 Millionen €, jetzt liegt es bei 76 Millionen €. Wir meinen, es sind handwerkliche Fehler in den Gutachten enthalten.

Ich habe als meine rechte Hand Herrn Becker mitgebracht, der uns in dieser Angelegenheit sachverständig unterstützt. Er ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten in Düsseldorf sowie Mitglied im Gutachterausschuss der Stadt Düsseldorf und Mitglied im Bundesverband der Immobilien-Investment-Sachverständigen. – Vielleicht, Herr Becker, darf ich Sie bitten, kurz einige Ausführungen zu machen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielleicht können Sie sich kurz vorstellen. Sie stehen nicht auf unserem Tableau.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Mir ist nicht bekannt, dass Sachverständige Sachverständige mitbringen dürfen!)

– Ich bin auch etwas überrascht. Uns ist das nicht angekündigt worden. Wenn Sie sich innerhalb des Zeitrahmens – die fünf Minuten sind schon weidlich verbraucht worden – bitte kurzfassen und Ihre Ergänzungen anbringen würden!

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir sind auch nicht bei einer Gerichtsverhandlung, möchte ich noch dazusagen!)

Wolfgang Becker: Vielleicht sind die Ausführungen doch von Interesse.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das müssen wir uns nicht sagen lassen!)

Vorsitzender Christian Möbius: Wir lassen jetzt Herrn Becker kurz seine Ausführungen machen und hören ihm zu, was er vorzutragen hat. Dann machen wir weiter.

Wolfgang Becker: Das ganze Thema hat mich nur insofern beschäftigt, als ich gebeten wurde, zu diesem Gutachten, RWI-Fonds 25, Stellung zu nehmen. Dabei ist mir als Erstes aufgefallen, dass nur ein einziger Sachverständiger das Objekt in den letzten drei Jahren überhaupt besichtigt hat.

Vorsitzender Christian Möbius: Jetzt muss ich doch einmal eingreifen. Entschuldigung, dass ich das jetzt sage, aber wir zerpfücken hier jetzt nicht irgendwelche Anteilsbeteiligungen, sondern wir haben uns mit Blick auf die Verpflichtungen, die eventuell das Land letztendlich zu tragen hat, zu konzentrieren. Wir können jetzt nicht jeden einzelnen Fonds von WestFonds aufdröseln und einzelne Spezifika durchleuchten. Das ist nicht Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses. Das muss ich an dieser Stelle sagen. Aber fahren Sie bitte fort.

Wolfgang Becker: Ich bin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger hier in Düsseldorf und arbeite auch für Immobilienfondsgesellschaften als Sachverständiger in Sachverständigenausschüssen und bin auch bei einigen Ausschüssen Ausschussvorsitzender. Ich bin nur gebeten worden, zu dem RWI-Fonds 25 beispielhaft Stellung zu nehmen.

Es will keiner die Reputation von Herrn Dr. Sprengnetter infrage stellen, aber das Gutachten ist gar nicht von Herrn Dr. Sprengnetter gemacht worden. Es hat ein anderer Gutachter das Objekt drei Mal in drei Jahren besichtigt. Daraufhin ist ein Wert mit falschen Annahmen festgestellt worden. Wesentlich bei Wertermittlungen von Immobilien ist der Liegenschaftszins. Wir haben über eine Rebase-Datenbank über den Bundesverband der Immobiliensachverständigen eine Auswertung machen lassen, wie hoch der durchschnittliche Liegenschaftszins von solchen Bürogebäuden hier in Düsseldorf ist, die im Fondsbesitz sind. Da liegt der Liegenschaftszins bei 5,5 % im Durchschnitt. Der höchste Wert liegt bei 6 %. Hier wurde von dem Gremium der Liegenschaftszins auf 7 % angehoben, was im Prinzip schon fast für ganz, ganz schlechte Immobilien anzusetzen ist.

Die anderen Stellschrauben sind die Mieten. Die sind heruntergesetzt worden. Es sind auch handwerkliche Fehler gemacht worden. Herr Dr. Sprengnetter hat eben Overrent-Beträge angesprochen. Die wurden in den Gutachten mal eben vergessen, die sind gar nicht angesetzt worden. Es wurden vermietete Flächen mit niedrigeren Mieten angesetzt, aber die tatsächlichen Zahlungsströme nicht berücksichtigt. Und,

und, und ... Weiter ist es so, was mir aufgefallen ist, dass das Objekt zu fast 20 % leer steht. Es wird darauf hingewiesen, dass das noch mehr wird. Aber in der ganzen Presse, ich habe es einmal nachgesehen, wird das Objekt überhaupt nicht beworben. Es wird nicht versucht, das Objekt zu vermieten. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, der in eine gewisse Richtung zielt.

Das sind eigentlich die wesentlichen Punkte. Dass die Mieten im Gutachten zu niedrig angesetzt sind, habe ich auch gesagt. Länger will ich Sie gar nicht aufhalten. Es gibt handwerkliche Fehler in diesen Gutachten, die nachweisbar sind.

Vorsitzender Christian Möbius: Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, ich schlage vor, dass wir die Sachverständigenanhörung für einen Augenblick unterbrechen und die Obleute zusammenkommen lassen, um kurz über den weiteren Ablauf der Sitzung zu sprechen.

Vorsitzender Christian Möbius: Dann darf ich die Obleute bitten, dass wir uns draußen zusammensetzen, um unsere Gäste nicht herausbitten zu müssen. – Ich denke, dass wir die Sitzung für fünf bis zehn Minuten unterbrechen.

(Sitzungsunterbrechung von 16:05 Uhr bis 16:15 Uhr)

Meine Herren Sachverständigen, vielen Dank für Ihre Geduld, dass Sie hiergeblieben sind. Wir haben uns im Kreis der Obleute über das weitere Verfahren unterhalten und sind dabei zu der Auffassung gelangt, dass wir doch ein etwas abstrakteres Niveau haben müssen. Wie können hier nicht einzelne Fonds oder Objekte beurteilen, was deren Zustand oder Restwerte betrifft.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass ich einen Dialog unter den Sachverständigen mit einem Austausch pro und contra zu einzelnen Argumenten hier nicht zulassen kann.

Wir beschäftigen uns aus Sicht des Landtags Nordrhein-Westfalen mit eventuellen Risiken, die auf das Land abstrakt zukommen können. Da können wir leider nicht zu irgendwelchen Einzelfällen von irgendwelchen Fonds, die sich im Portfolio von irgendjemandem befinden, Stellung nehmen bzw. das kann nicht Gegenstand einer Beratung im Landtag sein.

Ich möchte dann jetzt in der Anhörung fortfahren und Herrn Schlotz von asuco Fonds um seine Stellungnahme bitten.

Dietmar Schloz (asuco Fonds GmbH, München): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, heute zu dem Komplex WestFonds Stellung zu nehmen. Ich werde auch versuchen, etwas abstrakter über allgemeine Beobachtungen im Zusammenhang mit WestFonds zu berichten.

Ich habe mich mein gesamtes Berufsleben mit geschlossenen Fonds befasst und für die HypoVereinsbank, einen der größten Initiatoren geschlossener Immobilienfonds, diese Sparte 20 Jahre aufgebaut mit Investitionen von über 5 Milliarden €. Ich bin jetzt Geschäftsführer eines Anbieters, der Zweitmarktfonds macht. Zweitmarktfonds ermöglichen Anlegern, die in einer Notlage sind, die geerbt haben, die irgendwann einmal einen geschlossenen Fonds gezeichnet haben, diesen zu verkaufen und damit zurück in die Liquidität zu kommen.

Im Rahmen dieser Tätigkeit haben wir natürlich Einblick in die Kompetenz, in die Handlungsweisen usw. bei einer Vielzahl von – nahezu allen – Initiatoren geschlossener Fonds erhalten. Das Produkt „geschlossener Fonds“ hat in der Tat einen sehr schlechten Ruf. Jetzt sind wir bei 300 Fonds beteiligt. Da hat man nicht nur gute Erfahrungen. Aber das, was wir im Zusammenhang mit WestFonds erlebt haben, stellt in meiner jetzt 25-jährigen Tätigkeit alles negativ Denkbare in den Schatten.

Selbst als finanzstarker Fonds, wie wir es sind, hätten wir ohne diese heute öffentliche Plattform unseren Widerstand gegen Aktivitäten und Handlungen von WestFonds einstellen müssen. Denn für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten müssen wir so viel Geld in die Hand nehmen, dass es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist.

(Zurufe – Stefan Zimkeit [SPD]: Die Anhörung dient als Forum für den Vortrag Ihrer Interessen!)

Vorsitzender Christian Möbius: Fahren Sie bitte fort, Herr Schloz.

Dietmar Schloz (asuco Fonds GmbH, München): Wenn Sie Gesellschafter hier bei WestFonds sind, agieren Sie gegen einen juristisch top beratenen Fondsmanager, der alle Rechtsanwaltskosten, die ihm verursacht werden, der Fondsgesellschaft weiterbelastet, während Sie als Anleger Geld selbst in die Hand nehmen müssen. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, dass ein Großteil der Gesellschafter 70, 80 Jahre alt ist, dann sind diese dazu nicht in der Lage. Damit werden die in der Antwort der EAA beschriebenen und auch in den Gesellschaftsverträgen niedergelegten Gesellschaftsrechte quasi ausgehebelt.

Damit Sie die Problematik eines solchen Anlegers verstehen, möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen: Da geht es bewusst nicht um uns. Denken Sie an irgendeine ältere Dame, die sich an einem Fonds beteiligt hat und möchte, dass die Immobilie weiter vermietet wird. Wenn sie jetzt vor die Alternative gestellt wird, die heißt, sie soll mit Ja oder Nein stimmen, also Verkauf der Immobilie und Neuabschluss des Mietvertrages, dann möchte sie möglicherweise, wenn sie jetzt für Ja stimmt, die Vermietung des Objektes, aber nicht den Verkauf. Sie hat aber gar nicht die Möglichkeit, sich dafür zu entscheiden. Es werden auch ganz bewusst keine Entscheidungsalternativen für die Anleger aufgezeigt.

Oder stellen Sie sich einen Rentner vor, der als Beschlussempfehlung seiner Fondsgesellschaft lesen muss: Die Finanzierung der Fondsgesellschaft ist nicht dauerhaft gesichert. Die finanzierende Bank führt die Finanzierung nur weiter aufgrund der Zusage der Geschäftsführung, dass schnellstmöglich ein Käufer gefunden wird. Sollte

der Verkauf scheitern, ist nicht sichergestellt, dass es gelingt, die Prolongation der Darlehen zu erreichen. Der Fondsgesellschaft droht dann die Insolvenz, und Alternativfinanzierungen sind nicht erhältlich. – Das ist eine ganz klare Einflussnahme in die Gesellschaft, und Sie haben als Gesellschafter keine andere Möglichkeit, als zu verkaufen.

Damit Sie sich der Dramatik bewusst werden: Wenn Ihnen die Portigon den Verkauf empfiehlt, weil angeblich der Kaufpreis sehr attraktiv sei, und die Portigon, die eigentlich die Kleinanlegerinteressen vertreten muss, diese Empfehlung gibt, dann bekommt der Kleinanleger bei dem Verkauf der Immobilie deutlich weniger Verkaufserlöse als ein Großanleger, der entweder dem Portigon-Konzern zuzuordnen ist oder zumindest zur Sparkassenorganisation gehört. Sie werden jetzt sagen: Das kann nicht passieren. – Ich kann Ihnen all diese Beispiele aber ganz klar belegen.

Sie können jetzt sicher erkennen, dass es wichtig ist, dass das hier im Ausschuss behandelt wird und dass die Anleger dringend Ihrer Hilfe bedürfen. Wie könnte eine Hilfe aussehen? – Das ist relativ einfach. Lassen Sie doch die Geschäftsführung eine objektiv vorbereitete Gesellschafterversammlung durchführen, lassen Sie die Anleger, so wie es den Anlegern immer angeblich zusteht, entscheiden, zwischen zwei, drei Anbietern zu wählen und dann alle Verbindungen zu WestFonds zu kappen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Und Sie bewerben sich!?)

– Nein, wir bewerben uns definitiv nicht. Es ist gar nicht unsere Geschäftsaufgabe. Wir sind nur Gesellschafter, so wie die kleinen Gesellschafter auch. Wir haben überhaupt kein Interesse, irgendeine Tätigkeit zu übernehmen. – Wir hätten nämlich eine Win-win-Situation. Die EAA könnte mit dem Abwicklungsauftrag sehr weiterkommen, man könnte möglicherweise Schadensersatzansprüche vom Land abwehren, und die Anleger hätten auch wieder die Chance, dass ihre Altersvorsorge Erträge abwirft.

Es ist übrigens gar nicht zielführend, wenn Sie sich einzelne Maßnahmen anschauen, um sich dem Gesamtkomplex zu widmen. Sie können jede Maßnahme irgendwie begründen, auch wenn sie rechtlich am Rande der Legalität ist. Erst der Gesamtumfang macht deutlich, was hier von vielen Gesellschaftern als quasi perfide Strategie der WestFonds empfunden wird.

Ich nenne Ihnen ein paar Maßnahmen, die man vornimmt, um die Anleger zu beeinflussen, schnellstmöglich die Immobilien zu verkaufen: Von der Gutachterkommission, die massiv abwertet, haben wir schon gehört. Ausschüttungen an die Anleger werden ausgesetzt, obwohl die Fondsgesellschaften teilweise in Liquidität schwimmen. Geschäftsführerpflichten werden vernachlässigt, indem man nur mit wenigen finanzierenden Banken die Anschlussfinanzierung bespricht. In einem Fall ist sogar vorgetäuscht worden, die aktuelle Bank würde nicht bereitstehen. Es gibt aber einen Schriftverkehr, in dem die Bank zum Ausdruck bringt, sie freue sich auf die weitere Geschäftsverbindung. Geschäftsberichte werden teilweise jahrelang nicht versendet. Es werden in den Verkaufsempfehlungen Risiken der Immobilien betont. Das hat mit risikoadäquater Information nicht einmal ansatzweise etwas zu tun. Und nach wie vor – entgegen der Antwort der EAA – wird verhindert, Adressen herauszugeben, obwohl es eine eindeutige Rechtsprechung dazu gibt, Adressdaten herauszugeben.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich möchte Sie an die Zeit erinnern.

Dietmar Schloz (asuco Fonds GmbH, München): Nur noch einen Satz, wenn Sie erlauben, Herr Vorsitzender. – Wenn man jetzt noch behauptet, dass Anleger die Entscheidungen treffen bzw. dass die Geschäftsführung lediglich Vorschläge oder Handlungsoptionen empfiehlt, dass für die Fonds maßgeschneiderte Lösungsansätze notwendig sind und dass dieses Vorgehen aus Gründen des Anlegerschutzes erfolgt, dann ist das eine unverantwortliche, verächtliche und arrogante Verhöhnung der Anleger, übrigens auch des Landtags und des Finanzministers, der in vielen Punkten falsch informiert wurde. – Herzlichen Dank. Wir brauchen wirklich die Hilfe des Landtags.

Markus Kienle (Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke zunächst für die Einladung und die Möglichkeit, hier unsere Sicht der Dinge darzustellen, sofern mir und uns belastbare Informationen vorliegen.

Wir haben den Eindruck aufgrund dessen, was wir der Berichterstattung entnehmen konnten, dass der Abverkauf der Immobilien, man möchte fast sagen, zu jedem Preis im Vordergrund steht. Indikativ nehmen wir dafür heran, dass es keine Kreditverlängerung geben soll bei Objekten, die Mietrenditen von fast 10 % aufwerfen. Wer sich die Geschäftsberichte vergleichbarer Immobilienfonds ansieht, kann dies kaum mehr nachvollziehen. Des Weiteren soll eine Weitervermietung eines Objektes nur noch möglich sein, wenn es verkauft wird. Dabei sind wir auf Alternativen der Bestandshaltung bzw. Bestandsfortführung bislang nicht gestoßen.

Es scheint sich hier der prinzipielle Konflikt abzuzeichnen, der zwischen den Anlegern – mehreren Hundert – auf Fortführung der Gesellschaft und dem Interesse der EAA und der Portigon an der Abwicklung, wenn auch nur mehrstufig mittelbar beteiligt, besteht.

Die Lösungsmöglichkeiten aus unserer Sicht, um diesen Interessenkonflikt, der wohl ganz massiv zu sein scheint, zu beseitigen, wäre schlicht und ergreifend Austausch des Treuhänders sowie Austausch des Komplementärs. Dann gäbe es auf Ebene der EAA und der Portigon keinen tatsächlichen oder vermeintlichen Zeitdruck mehr. Denn ob Sie bis 2016 oder 2026 abwickeln müssen, spielt für die Marktindikation nur eine untergeordnete Rolle.

Auch die intransparente Informationslage ist uns aufgefallen. Es wird zum Beispiel mit veralteten Zahlen als Entscheidungsgrundlage für Verkaufsentscheidungen operiert. Zahlen, die zwei Jahre alt sind, sind erstens nicht in der Lage, ein zutreffendes Bild über den tatsächlichen Wert eines Objektes darzulegen. Noch dazu darf die Frage gestellt werden, ob Bilanzzahlen, meine Damen, meine Herren, überhaupt Grundlage einer derartigen Transaktion sein können. Wenn das der Fall wäre, dann wären Bewertungsgutachten, die wir sonst aus Unternehmenstransaktionen kennen, nahezu überflüssig. Es gibt auch keine Darstellung, welche Überlegungen, Maßnahmen und sonstige Handlungen sich böten, die möglicherweise statt der Zerschlagung, der Auflösung, der Liquidation eine Fortführung erlaubten.

Wenn dann einmal Mitteilungen als nicht belastbar dargestellt und enttarnt sind, dann zieht man sich auf formale Rechtspositionen zurück, indem man sagt: Ja, ja, Sie bekommen schon Einsicht, aber in die und die Geschäftsunterlagen nicht. – Ob diese formale Rechtsposition haltbar ist, müsste man anhand von § 166 Abs. 3 HGB noch einmal überprüfen.

Ein weiteres zentrales Instrument der Intransparenz ist der mangelnde Meinungsaustausch und offenbar die Unwilligkeit der Verwaltung zum Diskurs. Entgegen der Branchengepflogenheiten – und ich habe mich gestern noch einmal im Kreise erkundigt – werden keine physischen Gesellschafterversammlungen abgehalten, oder nur sehr rudimentär. Das ist durchaus nicht üblich. Stattdessen scheint es eine aktive Behinderungspolitik zu geben.

Was ist der Hintergrund? – Die Verwaltung möchte ganz offenbar bei der Umsetzung der beschlossenen Strategie nicht mit Fragen zu Alternativen oder zu Alternativvorschlägen gestört werden. Das heißt, man empfindet den Anleger als Last. Immobilienfonds oder überhaupt geschlossene oder offene Fonds sind nicht die einzige Form, bei der man den Anleger, nachdem er das Geld gegeben hat, als Last empfindet.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist: Könnte der Treuhänder ein Katalysator oder Interessenwahrer sein? – Prinzipiell ja, nur im konkreten Fall nicht, da ja auch der Treuhänder vielfältig mit EAA und Portigon verflochten ist und selbst unter diesen außergesellschaftsrechtlichen Interessen steht. Eine aktive Interessenwahrnehmung im Sinne der Anleger ist daher nicht zu erwarten; zumindest ist das Interessenkonfliktpotenzial enorm hoch.

Zum Ergebnis: Den Umgang mit Geldgebern und Treugebern und den Kommanditisten, wie man ihn der Presse entnehmen konnte, halten wir für vollkommen inakzeptabel, da diese Anleger das wirtschaftliche Risiko tragen und deswegen eine transparente und informierte Entscheidung treffen müssen.

Die Verhaltensweisen, die uns zur Kenntnis gebracht worden sind, würden, bezogen auf eine Aktiengesellschaft, bei uns das Bestreben auslösen, eine Sonderprüfung einleiten zu wollen. Wir plädieren deswegen ungeachtet von Rechtspositionen für einen offenen, transparenten und fairen Kommunikationsumgang mit den Anlegern. Denn das Recht nicht zu haben, ist die eine Sache – aber das Recht nicht einzuräumen, wo man es könnte, ist die andere.

Vorsitzender Christian Möbius: Meine Herren Sachverständigen, ich möchte einige Worte zum Verfahren sagen: Wir kommen nun zu den Wortmeldungen der Damen und Herren Abgeordneten, die ich aufrufe. Die Kolleginnen und Kollegen möchte ich bitten, die Sachverständigen, an die sie ihre Frage adressieren möchten, konkret anzusprechen, damit ich diese anschließend direkt aufrufen kann.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Sachverständige! Vielleicht noch kurz zum Hintergrund dieser Anhörung. Diese Anhörung geschieht aufgrund eines Antrages der FDP-Fraktion, der

konkret zwei Beschlusspunkte enthält, auf die ich mich in meiner ersten Frage beziehen möchte. Das macht auch deutlich, welche Möglichkeiten dieser Ausschuss hat und welche er vor allem nicht hat.

Die FDP fordert im ersten Punkt:

„Der Landtag erwartet, dass der Auftrag einer vermögensschonenden Abwicklung des früheren WestLB-Geschäfts ausdrücklich neben den Belangen der öffentlichen Hand auch die berechtigten Vermögensinteressen der privaten Anleger umfasst.“

Das lasse ich so stehen.

Der zweite Teil ist dann interessanter: Der Landtag soll beschließen, dass sich das Land aus den WestFonds-Aktivitäten zurückziehen soll. Und:

„Das Land steigt mit seinen Akteuren möglichst zeitnah aus dem Management von Immobilienfonds aus.“

Dazu wäre die konkrete Frage an die EAA: Wäre der Landtagausschuss in der Lage und berechtigt, Ihnen eine Anweisung auszusprechen, diesem Petition nachzufolgen? Oder wäre er zumindest hilfsweise in der Lage, den Finanzminister zu bitten, Ihnen oder dem Treuhänder unmittelbare Anweisungen zu geben, die unmittelbare Auswirkungen auf das operative Geschäft hätten? – Vielleicht könnten Sie diese Fragen beantworten.

Meine nächste Frage möchte ich an Herrn Lippert richten. Sie haben vorgetragen, dass die EAA ein großes Interesse an einem hohen Verkaufspreis habe. Ansonsten haben Sie nur Vorhaltungen gemacht, dass es zwar gesetzlich möglich sei, dass die Fondsgesellschafter ihre Interessen wahrnehmen können, es aber in der Realität nicht passiert. – Damit kann ich relativ wenig anfangen, da Gesetze dazu da sind, ausgeführt zu werden. Und wenn sie nicht ausgeführt werden, gibt es Gerichte, vor denen man Rechte einklagen kann. Können Sie vielleicht etwas dazu sagen, wie der Ablauf ist?

Es ist beeindruckend, Herr Schloz – das kann ich mir an der Stelle nicht ersparen –, dass Sie hier wirklich vorgetragen haben, dass der Landtagausschuss die Bühne dafür ist, damit Sie Anwalts- und Gerichtskosten sparen können. Ich weiß nicht, was die FDP-Fraktion möglicherweise in Gesprächen mit Ihnen versprochen hat. Auch wenn die FDP-Fraktion die Mehrheit hätte, wäre der Landtagausschuss nicht in der Lage, Ihre Wünsche und Interessen durchzusetzen, selbst wenn wir es wollten. Deswegen meine Frage an Sie: Was glauben Sie, bei diesem Punkt hier heute durchsetzen zu können?

Herr Kienle, ich möchte Sie Folgendes fragen: Wir Grünen sind wohl nicht ganz unbekannt dafür, dass wir uns in der Vergangenheit vehement für Verbraucherschutz eingesetzt haben und das auch immer noch tun und für uns in Anspruch nehmen. Sie haben sich ausschließlich auf die öffentliche Berichterstattung bezogen und bis jetzt in Ihren Quellen, die Sie eben genannt haben, keinerlei Geschäftsberichte oder ähnliche Dinge angeführt. – Das ist insofern für mich ein wenig erstaunlich, als die Journalistin, die diesen Artikel geschrieben hat, Frau Bergemann, die Journalistin

ist, die wiederum von der FDP-Fraktion zu einer Anhörung zum Sparkassengesetz eingeladen worden ist, um dort ihrerseits Vorhaltungen der FDP zu unterstreichen, die dann durch keine weiteren Quellen unterstützt werden konnten – um einmal die Vorgänge, wie im Moment im Parlament gearbeitet wird, zu spiegeln.

Eine letzte Bemerkung kann ich mir tatsächlich nicht ganz verkneifen. Natürlich haben wir ein Interesse daran, dass die EAA erfolgreich arbeitet, weil es schlichtweg das Interesse aller Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens ist. Denn wenn die EAA Verluste bzw. weniger Gewinne macht oder eine schlechtere Finanzierung hat, werden das die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bezahlen müssen, und nicht irgendjemand, sondern nur die.

Ralf Witzel (FDP): Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir den Antrag, der Grundlage dieser Debatte ist, gestellt haben und das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Uns ist der Punkt des Anlegerschutzes wichtig – aber nicht deshalb, weil irgendjemand persönliche Interessen verfolgt; das ist absolut abwegig. Wenn eben gebündelt und gehäuft Fragen gestellt werden, ob über Einzelfälle hinaus bestimmte Konstruktionen oder Erscheinungsformen vorliegen, denen man sich im Sinne einer Optimierung widmen sollte, und das Ganze im Bereich öffentlicher Verantwortung bzw. der Eigentümergeverantwortung des Landes geschieht, dann ist das sicherlich ein Aspekt, dem man nachgehen kann.

Wir haben gerade bei der kurzen Unterbrechung im Kollegenkreis festgestellt, dass es für uns natürlich nicht möglich ist, Detailfragen von Sachverständigengutachten in Einzelfällen nachzuvollziehen. Da fehlt schlichtweg die Auftragsstellung wie auch die Beurteilungsmöglichkeit. Deshalb müssen wir über generellere Phänomene sprechen.

Mich würde daher mit Blick auf diejenigen, die aus dem Bereich des Anlegerschutzes dazu Stellung nehmen möchten, interessieren, welche ganz konkreten Verbesserungsvorschläge es gibt, die von der Eigentümerseite für die zukünftige Handhabung von WestFonds berücksichtigt werden können.

Die EAA möchte ich bitten, sich zu folgenden Punkten zu äußern. Wir sind uns sicherlich einig, dass es weder für Portigon noch – entsprechend der Zuweisung des Auftrags – für die EAA ein strategisches Geschäftsfeld ist, das Immobilienfondsgeschäft aus alten WestLB-Zeiten weiter zu betreiben. Sie müssen sehen, dass damit wertschonend umgegangen wird, dass sich nicht unnötige Schadenssachverhalte ergeben, dass nicht unnötig Kapital durch Streitigkeiten eingesetzt wird. Es ist ja nicht Ihr eigentlicher Fokus – Sie haben es ja einmal von der Quantität, von der Relation her eingeordnet –, nicht Ihr Ziel und kein Selbstzweck für Sie, in der Konstruktion des Fondsmanagement tätig zu sein.

Ist es angesichts verschiedenster Zuschriften, die man anlässlich erkennbarer Unzufriedenheiten bekommt, die es bei bestimmten Anlegergruppen auch öffentlich artikuliert gibt, nicht auch Ihr Interesse, zu überlegen: Gäbe es andere, die, ohne dass Ihnen Nachteile entstehen, bereit wären, in die Fondskonstruktion einzusteigen? Wäre das nicht aus Ihrer Sicht – absolut positiv gemeint für EAA und für Portigon – hilf-

reich? Dann hätten Sie dort keine Aufgaben mehr und könnten sich auf strategisch und qualitativ für Sie wichtigere Fragestellungen konzentrieren. Ich weiß nicht, ob es am Markt dafür Interessenten gäbe, die dazu bereit wären, ohne dass dem Land ein finanzieller Nachteil entstünde. Ihr Kerngeschäft ist es ja nicht, aber für andere ist es das Kerngeschäft, Fondsmanagement zu betreiben. Da könnte es ja ein Interesse geben, das zu übernehmen, ohne dass Ihnen daraus ein Nachteil entstünde.

Meine zweite Frage betrifft die Anlegerrechte. Da habe ich Sie, Herr Wargers, so verstanden, dass das ein Aspekt ist, der für Sie eine Rolle spielen muss, auch wenn Sie auf einschlägige Gerichtsurteile mündlich wie auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme verwiesen haben. Wenn es Leitentscheidungen gibt, beispielsweise vom Bundesgerichtshof, der sagt – das konnte man in früheren Jahren anders sehen, aber mittlerweile ist es geklärt –: „Anlegerinformation und Anlegertransparenz sind wertvoll; die sollen sich unterhalten und auch vernetzen können, und wenn es den Wunsch der Anleger gibt, miteinander in Kontakt zu treten, werden die Adressen weitergegeben“, dann ist mir nicht klar, warum es dagegen einen Vorbehalt gibt, das überall dort, wo es gewünscht wird, auch vollständig umzusetzen.

Ohne einen Einzelfall beurteilen zu können – das maße ich mir nicht für jedes West-Fonds-Objekt an, und Sie wahrscheinlich auch nicht, Herr Wargers –, kennen wir doch Beispiele, die auch öffentlich Gegenstand von Berichterstattungen gewesen sind, dass dringende Verkaufsempfehlungen, teilweise in mehreren Verkaufsversuchen, in mehreren Anschreiben, per schriftlichem Verfahren Anlegern unterbreitet worden sind, und dann hat es die notwendigen Quoren, damit diese Verkäufe zu den dringend als vorteilhaft vorgeschlagenen Konditionen erfolgen können, nicht gegeben, und relativ kurz danach hat sich gezeigt, dass neue Verhandlungen zu deutlich besseren Konditionen geführt haben.

Dann stellt sich ja doch die Frage, ob von allen dafür Zuständigen – das sind nicht wir als Landtag und nicht Sie aus der strategischen Verantwortung – wirklich das Optimum im Fokus des Anlegerschutzes, der Anlegerinteressen und Wahrung der Vermögensinteressen der Anleger veranlasst worden ist. Da ist die öffentliche Verantwortung nicht ganz unwichtig, da über Jahre und Jahrzehnte von Sparkassenseite diese Produkte zur Alterssicherung als Geldanlage empfohlen worden sind. Da muss es unser gemeinsames Ziel sein, dass auch dieser Vermögensfokus „private Anleger“ eine Priorität hat und nicht ein Nebenthema ist, damit möglichst viele Menschen im Rahmen dessen, was der Markt erlaubt, wertschonend und werterhaltend zu ihrem Recht kommen.

Letzte Frage an die EAA, weil Sie auch auf den Rechtsweg verweisen. Das ist natürlich die formal korrekte Antwort, gerade weil wir als Parlament nicht Einzelsachverhalte beurteilen können. Wenn es aber gerichtliche Entscheidungen gibt, die auch nicht zum Tagesgeschäft von Gerichten gehören, dass Verfügungssperren in Grundbücher eingetragen werden, um zu schnelle Verkaufsaktivitäten zu verhindern – es ist ja nicht so, dass das regelmäßig in unserem Land passiert –, ist das dann nicht ein Punkt, bei dem auch Sie sagen, man müsste in der Prozesssteuerung darüber nachdenken, ob da alles optimal läuft?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Auch ich danke den Sachverständigen sehr herzlich für ihre Ausführungen. Meine Fragen möchte ich an Herrn Schloz und an Herrn Kienle richten.

Von Ihnen, Herrn Schloz, hätte ich gerne gewusst, was Ihre konkrete Erwartungshaltung auf welcher rechtlichen Grundlage an den Landtag von Nordrhein-Westfalen ist, was wir hier aus Ihrer Wahrnehmung konkret tun dürfen, was Sie von uns gerne möchten, weil mir aus dem, was bisher vorgetragen wurde, zwar der Sachverhalt abstrakt und auch in Ihrer Schilderung klar ist, mir aber nicht klar ist, welches Recht wir konkret als Landtag in der Gewaltenteilung auf der Basis der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen wahrnehmen dürften, wenn wir es denn konkret wollten und mit Mehrheit beschließen würden.

Herr Kienle, Sie haben – wie auch Herr Lippert – eine Reihe von Interessenkonflikten vorgetragen. Für mich ist nicht ganz nachvollziehbar geworden, warum die Situation heute eine schlechtere sein soll als zu dem Zeitpunkt, als die Menschen diese Anteile gezeichnet haben. Denn damals war es eigentlich erkennbar noch deutlicher – jedenfalls ist das mein Eindruck aus dem Sachverhalt –, weil nämlich damals Portigon und EAA nicht aufgespalten waren, sondern weil sogar auf allem das Label WestLB gestanden hat. Von daher ist meine Frage, warum jetzt Verflechtungen dargestellt werden, die eigentlich zum Zeitpunkt der Anlage für die Beteiligten noch viel, viel deutlicher hätten erkennbar sein können, zumal auch die Verflechtung der WestLB als Sparkassenzentralbank mit den Sparkassen in erkennbarster Form sogar im Gesetz deutlich war. Meine Frage ist also: Woraus ergibt sich jetzt eine neue, andersartige, für uns Handlungsbedarf auslösende Situation?

Ich will ausdrücklich sagen: Alle Sachverhalte, die Sie vortragen, kann man unter Einzelfallbetrachtung sicherlich hier und dort gewichten. Dann wäre aber nicht der Haushalts- und Finanzausschuss, sondern maximal der Petitionsausschuss zuständig. Aber wir sind hier der für die Vorbereitung der Entscheidung des Landtags zuständige Gesetzgebungsausschuss bzw. der Ausschuss, der auf Basis seiner Zuständigkeit etwas Konkretes – aber nur im Rahmen dieser Rechte – tun könnte. Auch da erschließt sich mir nicht, was wir denn tun könnten, wenn wir es denn wollten, und was wir auch tun dürfen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte mit Fragen an die EAA beginnen. Die Vorwürfe, die hier im Raum stehen, sind, Sie würden im wahrsten Sinne des Wortes ohne Rücksicht auf Verluste und um jeden Preis die Fonds bis 2016 auflösen wollen. Ich bitte Sie, das aus Ihrer Sicht zu bewerten.

Meine zweite Frage: Es ist hier in den Raum gestellt worden, dass die Informationen über die Mitzeichner der entsprechenden Fonds auf jeden Fall auf Grundlage eines Urteils herausgegeben werden müssten. Wir haben eine schriftliche Darstellung eines Anwaltsbüros, das ich leider auf die Schnelle nicht gefunden habe. Dort wird gesagt, dies sei eine Einzelfallentscheidung gewesen. Die Bewertung dieser Kanzlei war, dass dies in jedem einzelnen Fall geprüft werden muss. Auch dazu bitte ich Sie, aus Ihrer Sicht Stellung zu nehmen.

Herrn Sprengnetter möchte ich fragen – ich habe das nicht verstanden –: Sie sagten gerade, Sie seien Gutachter und Sachverständiger in dem Bereich. Andere Herren hier im Raum haben behauptet, Sie seien nicht sachverständig und dürften, weil Sie als GmbH firmieren, auch nicht als Gutachter auftreten. Vielleicht können Sie mir das entsprechend erklären, weil ich das nicht nachvollziehen kann.

An Herrn Schloz von asuco Fonds möchte ich die Fragen stellen: Erstens. Gibt es bei Ihnen schriftliche Entscheidungen von Gesellschaftern im Fondsbereich? Und zweitens: Geben Sie Anlegern für Gesellschaftsentscheidungen in Ihrem Bereich auch Empfehlungen?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank an die Sachverständigen für die jeweiligen Ausführungen. Meine erste Frage richtet sich an die Herren Wargers und Bolder. Es steht der Vorwurf, möglicherweise das Faktum, im Raum, dass in allen Gutachtenfragen die ehemals privat haftenden Gutachter ausgewechselt worden sind gegen in der Regel Gutachter in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gibt es da bei Ihnen eine Erkenntnis über die Hintergründe? Oder gibt es dafür einen Grund, den Sie erklären könnten?

Eine andere Frage, auch an Sie: Sehen Sie seitens WestFonds und seitens der EAA eine Möglichkeit, das Bild der Außendarstellung, das – durch wen auch immer befeuert – aufgekommen ist, zu verändern? Es gibt ja offenbar – das haben Sie, Herr Wargers, ja auch bestätigt – zahlreiche und vielleicht demnächst auch noch mehr Klageverfahren, die nicht nur vor dem Hintergrund anwaltlicher Honorarsucht entstanden sind, sondern unter Umständen auch Anlegerinteressen zur Diskussion stellen, die berechtigt sein können, unabhängig von der rechtlichen Bewertung jedes einzelnen Falles.

Meine anderen Fragen möchte ich an Herrn Schloz und Herrn Dr. Kinzl richten. Herr Schloz, mit großem Interesse und großen Augen habe ich Ihre Stellungnahme 16/947 gelesen, die eine sehr plakative Überschrift hat, um es vorsichtig auszudrücken. Mich interessiert, da Sie ja offenbar viele Investoreninteressen in der Sache WestFonds vertreten oder vertreten haben, ob und in welchen Fällen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Erkenntnisse bereits Staatsanwaltschaften eingeschaltet haben bzw. welche Verfahren gegebenenfalls laufen. Denn es drängt sich ja zwangsläufig, der Verdacht auf, wenn ich Ihre Stellungnahme lese, hier müsste es einen regelrechten Berg an roten Akten geben. Falls Sie es denn wissen, würde ich auch gerne erfahren, wie solche Verfahren – und gegen wen – ausgegangen sind.

Herr Dr. Kinzl, Sie vertreten auch Anlegerinteressen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und führen auch aktuell entsprechende Verfahren durch. – Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Optendrenk die Frage, was wir als Ausschuss des Landtags NRW jetzt für Sie bzw. für das Anlegerinteresse tun können, auch an Herrn Dr. Kinzl gestellt hatte.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Das tun Sie ja gerade!)

– Das hatten Sie nicht direkt Herrn Dr. Kinzl gefragt. Gut, dann erweitere ich den Kreis der möglichen Antwortgeber hinsichtlich der Frage von Herrn Dr. Optendrenk, was wir hier überhaupt tun können. Denn ich bin auch der Auffassung, dass das

überwiegend Individualinteressen sind. Die Popularklage haben wir nicht, und Massenverfahren laufen auch nicht. Jeder Anleger wird sein Päckchen zu tragen haben und möglicherweise, wenn er sich im Unrecht sieht, klagen müssen. Dafür haben wir den Rechtsweg, dafür sind Anwälte wie Sie selbstverständlich die richtigen Fachleute, um solche Interessen zu vertreten.

Wenn es so eine Gemeinschaft von Anlegern gibt – Sie hatten das eben so nett dargestellt –, die sich zusammentun und immer vor verschlossene Türen rennen, weil da immer wieder gemauert wird, sodass nichts zustande kommt, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Gerichte entscheiden so, oder sie entscheiden anders.

Eine Kanzlei Ihrer Reputation und Größe sollte meines Erachtens in der Lage sein, in kürzester Zeit unter Inanspruchnahme des Rechtswegs hier Verfahren einzuleiten, dass den Verantwortlichen, für die auch das Land Nordrhein-Westfalen gegebenenfalls den „Steuerzahlerkopf“ hinzuhalten hätte, der Kopf gehörig wackelt, um es auf den Punkt zu bringen. Bei allem Verbraucherschutz, den auch wir von der Piratenfraktion definitiv im Auge haben, und auch bei allem Wohlwollen in Bezug auf Anlegerinteressen – natürlich sind 10.000 Anleger genauso wichtig wie 50.000 oder 100.000 Sparer, letztendlich geht es nicht darum, ob es fünf oder zehn sind, oder um die Menge – geht es um die Wirkung dessen und selbstverständlich um Vermögen, welches in Abfolge der WestLB-Abwicklung und der EAA von uns mit zu beobachten ist. Wir haben ja als Parlament auch eine Kontrollaufgabe, was diese Aktivitäten angeht, und insofern sehe ich uns hier auch nicht als ganz falschen Adressaten.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. Das war die Fragerunde der Abgeordneten. Wir beginnen jetzt entsprechend der Reihenfolge auf dem Tableau mit der Antwortrunde, und Herr Wargers von der EAA hat das Wort.

Matthias Wargers (EAA): Ich möchte der Reihenfolge nach mit der Frage von Herrn Mostofizadeh anfangen. In der Tat ist zu berücksichtigen, dass die EAA natürlich nicht im luftleeren Raum agiert. Die Regelungen über Entscheidungsbefugnisse sind im Statut, im Gesetz eindeutig geregelt. Wir haben hier die Situation – und es ist etwas anders, als ich es in Teilen heute gehört habe –, dass es keine Governance gibt, wobei das Land uns etwas zuruft, sondern es gibt einen Verwaltungsrat. Dort werden die Entscheidungen getroffen. Im Verwaltungsrat sitzen neben dem Land auch Vertreter der Sparkassenorganisation. Gleichzeitig gibt es eine Rechtsaufsicht, die bei uns im Verwaltungsrat in Form der FMSA vertreten ist. Wir sind hier also in einen sehr, sehr engen Governance-Kodex eingebunden, in dem Entscheidungen zu treffen sind.

Auf Ihre Frage hin, Herr Mostofizadeh: Der Landtag als solcher ist in der Governance der EAA nicht vorgesehen. Wenn es Entscheidungen zu treffen gilt, die mit Veräußerungen verbunden sind, ist es nicht der Landtag, sondern sind es die im Gesetz und Statut festgelegten Gremien der EAA.

Das beinhaltet ein Stück weit die Frage von Herrn Witzel, die auch in diese Richtung ging. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass das in Ihrem Antrag genannte Stichwort der „berechtigten“ Investoreninteressen bei uns immer auf offene Ohren stößt. Das

gilt genauso für die Frage von Herrn Schulz: Natürlich gilt es nach Recht und Gesetz zu agieren. Das gilt für alle Institutionen und auch für die EAA.

Sie sprachen die Beteiligungen an: Wir haben eine Beteiligung an der WestFonds. Auch wenn die Portigon und die EAA aus der ehemaligen WestLB entstanden sind, haben wir mit der Portigon keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen. Die Treuhandstelle, die hier auch mehrfach angesprochen worden ist, liegt bei der Portigon. Auch dazu haben wir keine gesellschaftsrechtlichen Verknüpfungen. Also ist es nicht so, dass wir hier ein Konglomerat haben. Das gab es einmal in der Vergangenheit. Damit haben wir keinerlei Verbindungen.

Die Fragestellung, wie wir mit Beteiligungen umgehen – da ist die WestFonds ein Beispiel –, gilt für alle anderen Vermögenspositionen genauso. Wir legen einmal im Jahr einen Abwicklungsplan fest, in dem wir strategisch entscheiden, was wir mit den einzelnen Beteiligungen, die wir haben, künftig machen werden. Wir werten die Vor- und Nachteile mit Blick auf unsere Vermögenspositionen, die Vermögenspositionen unserer Haftungsbeteiligten und damit letztlich der Steuerzahler, aus. Diesen Abwicklungsplan und diese Vorschläge für unseren Verkauf oder Nichtverkauf von Institutionen diskutieren wir in unserem Verwaltungsrat. Wenn der Verwaltungsrat diese Auffassung teilt, dann geht das an die Rechtsaufsicht, die diesen Abwicklungsplan genehmigt. Das kennen Sie, das können Sie im Statut nachlesen. Dann ist das für uns die Maßgabe des nächsten Jahres.

Das beantwortet auch die Frage von Herrn Witzel. Wenn wir zu der Erkenntnis kommen, dass es aus Vermögenssicht, aus Risikosicht sinnvoll ist, sich von einer Beteiligung zu trennen, dann werden wir das auf der Grundlage dieser Analysen im Abwicklungsplan berücksichtigen. Und das läuft nach den normalen Verfahren ab, mit denen wir das handhaben, in der Regel über Auktionen, Verkäufe mit mindestens drei Angeboten. Insofern ist das die normale Vorgehensweise.

Wenn wir darüber hinaus – das war gerade auch eine Frage – feststellen, dass in unseren Beteiligungen viele Klagen anhängig sind oder es dort Unruhe gibt, dann ist es selbstverständlich unsere Aufgabe als Beteiligungsgesellschaft bzw. als Eigentümer einer solchen Gesellschaft, dass wir uns Unterlagen anschauen wie Revisionsberichte, Aussagen der Wirtschaftsprüfer, Aussagen der Geschäftsführung, die wir dazu natürlich hören, um uns ein eigenes Bild zu machen. Wenn wir es für erforderlich erachten, werden wir daraus auch Maßnahmen einleiten. Das ist ein ganz normales Verfahren, was Sie bei allen anderen Beteiligungen wahrscheinlich auch kennen, zwischen Principal und seiner Beteiligung. Das tun wir natürlich auch bei WestFonds, wenn wir entsprechende Erkenntnisse haben.

Die nächste Frage in unsere Richtung ist von Herrn Zimkeit, wie die Strategie bis 2016 sein wird. Diese Zahl können wir nicht nachvollziehen, weil die EAA einen Planungshorizont bis 2027 hat. Auch danach gibt es kein festgesetztes Datum, bis wann wir letztlich unsere Abwicklung zu beenden haben. Wichtig ist, dass das Fondsvermögen nicht Teil unseres Abwicklungsplans ist. Auf das Fondsvermögen haben wir keinen Einfluss. Das entscheiden ganz allein die Gesellschafter. Deswegen gibt es weder in unserer Abwicklungsplanung noch sonst irgendwelche strategischen Zielsetzungen, die gegenüber WestFonds, einem Treuhänder oder sonst wem kommu-

niziert werden bezüglich eines Verkaufs. Genauso wie wir letztlich über die Vermögenspositionen, die wir in den Büchern haben, zu entscheiden haben, ob es Sinn macht, sie zu verkaufen, muss jeder einzelne Investor, der in einem solchen geschlossenen Fondsprodukt investiert ist, entscheiden. Das ist nicht Sache der EAA, und darauf nehmen wir auch keinen Einfluss. Deswegen ist das Datum 2016 nur eins, was wir aus der Presse kennen, uns aber nicht geläufig ist.

Markus Bolder (EAA): Ich möchte noch die zweite Frage, die bezüglich der Information an andere Kommanditisten gestellt wurde, beantworten. Die Frage geht an die Treuhandstelle. Ich kann das, was uns zugetragen wurde, nicht final bewerten. Die Treuhandstelle liegt nicht bei uns als EAA. Was uns rechtlich zugetragen wurde, ist, dass es sich um Einzelfallauslegungen handelt. Der Kollege hat eben ausgeführt, welche umfangreichen Prüfungen wir durchführen. Vielleicht verstehen Sie das vor dem Hintergrund der Dimensionen der Beteiligungen, die wir haben. Allein dieses Thema beschäftigt uns intensivst – neben den anderen 129 Beteiligungen, die wir haben –, und wir wollen es einer Lösung zuführen. Die Lösung kann sein: Halten, Verkauf, auch Restrukturieren, aber immer auf der Grundlage – ich wiederhole mich hier – der wirtschaftlich besten Lösung, die wir erreichen können.

Dazu mag auch gehören, dass wir bei seriösen Vorschlägen im Hinblick auf unsere bisher eingeschlagene Strategie in der Zukunft das Ganze nochmals überprüfen werden, wenn wir feststellen, dass sich möglicherweise durch geänderte Rahmenbedingungen unsere Einschätzungen ändern könnten. Aber entscheidend ist hier, seriöse Vorschläge zu unterbreiten und, wenn Sie mir das erlauben, auch ein seriöser Umgang miteinander.

Matthias Wargers (EAA): Dann haben wir noch die Frage von Herrn Schulz bezüglich der Wechsel der privatrechtlichen phGs, des Austausches und der Motive dazu. Als wir die Beteiligungen übernommen haben, war das schon vonstattengegangen, das war vor unserer Zeit. Die Information, die wir dazu haben, ist, dass es sich um betriebswirtschaftliche Gründe gehandelt hat, Effizienzgründe. Wenn ich Herrn Sprengnetter richtig verstanden habe, hat es auch damit etwas zu tun, dass eine GmbH beispielsweise anderen Versicherungsschutz bekommt und bei der Bewertung auch anders vorgegangen wird. Es gibt sachliche Erwägungsgründe, die da in der Vergangenheit eine Rolle gespielt haben. Wenn die Informationen richtig sind, die ich dazu erhalten habe, sind das auch Beschlusslagen gewesen – Austausch der persönlich haftenden Gesellschafter –, die von den Gesellschafterversammlungen beschlossen werden mussten. Es war nichts, was in unsere Zeit gefallen ist.

Zur Verbesserung des Bildes, Sie haben das auch angesprochen: Natürlich ist es so – wir haben dies bereits an einigen Stellen gesagt –, dass wir die Arbeit, die wir als EAA für unsere Haftungsbeteiligten und für unsere Steuerzahler leisten, am besten machen, wenn wir das in Ruhe tun können. Von daher haben wir auch ein Interesse daran, dort, wo wir über die Einflussmöglichkeiten Verbesserungsmöglichkeiten haben, die wir gesellschaftsrechtlich vornehmen können, das zu tun. Daher schauen wir uns regelmäßig Beteiligungen auf der Grundlage der Informationen an, die wir

haben. Außerdem werden wir auch immer prüfen, wo es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Das ist selbstverständlich.

Dr. Hans Otto Sprengnetter (Sprengnetter goValue GmbH): Zu Sachverständigen-GmbHs: Es war ja jahrzehntelang streitig, ob Freiberufler-GmbHs überhaupt zulässig sind. Dem hat der BGH vor etwa zehn Jahren ein Ende gesetzt, indem er zum Beispiel Anwalt-GmbHs für zulässig erklärt hat. Das war ja nach der Berufsordnung der Sachverständigen, der Apotheker, der Ärzte, der Anwälte, bei allen Freiberuflern eigentlich verboten. Dadurch wurden alle diese Berufsordnungen unwirksam, sie wurden geändert, sodass die Freiberufler-GmbHs heute zulässig sind.

Der BGH hat gesagt: Art. 12 GG umfasst auch die Wahl, als GmbH tätig zu werden. Damit hat man jetzt einige Probleme, da im Gesetz immer „Sachverständige“ steht, zum Beispiel in § 414 BO „Gerichtssachverständige“ oder in § 7 Investmentgesetz. Durch diese Rechtsprechung haben dann die Gerichte, aber auch die sonstigen Auftraggeber gesagt: Okay, wir können genauso gut und wir müssen eigentlich auch an eine Sachverständigen-GmbH Aufträge vergeben. Das passiert so, dass der Auftrag an die GmbH geht, und der jeweiligen Auftraggeber, zum Beispiel das Landgericht Düsseldorf gibt dann vor, dass ich die Aufträge dann erledigen soll oder ein anderer in unserer Firma. Das ist mittlerweile eine ganz gängige Praxis, und gute Gründe, so zu handeln, gibt es auch für Auftraggeber.

Thomas Lippert (Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e.V.): Ich nehme gerne Stellung zu dem Thema „Interessen der Anleger“ – das war eine Ihrer Fragen –, sprich Dinge, die nicht umgesetzt werden, die aber letztlich im Gesellschaftsvertrag geregelt sind. Wir haben natürlich immer die Problematik – das ist nicht nur bei den WestFonds so, sondern generell –, dass Sie, um die Präsenzgesellschafterversammlung einzuberufen, ein gewisses Quorum benötigen. Das ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Selbst wenn Sie eine höhere Beteiligung haben, haben Sie im Verhältnis zum Gesamtkapital null Komma x Prozent. Das heißt, Sie brauchen Ihre Mitgesellschafter, um dieses Quorum erreichen zu können.

Wie lernen Sie Ihre Mitgesellschafter kennen? – Wenn es hier einen Treuhänder gibt, und die Gesellschafter nicht im öffentlichen Handelsregister eingetragen sind, haben Sie gar keine Möglichkeit. Deswegen hat der BGH ganz klar entschieden – es war eine Entscheidung, die von uns mitgetragen wurde, da Anleger von uns vier Jahre das Verfahren geführt haben –: Der Anleger hat ein Recht darauf, die Namen und Anschriften seiner Mitgesellschafter zu bekommen. – Denn anders können Sie die Rechte, die im Gesellschaftervertrag geregelt sind, gar nicht umsetzen. Das hat dazu geführt, dass in der Branche sehr viel Aufruhr entstanden ist, auch bei anderen Anbietern, weil die jetzt nämlich Folge leisten und auf Anfrage die Namen und Anschriften der Mitgesellschafter herausgeben. Demzufolge bekommen die Anleger heutzutage relativ viel Post.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass es sich um eine Einzelentscheidung handelt, die nicht für diese Fondsgesellschaft gilt, und kann einfach mauern. Das ist genau das Problem, was wir hier haben. Sie müssen dann nämlich drei Jahre später

wieder erneut anfangen, für diesen Fonds beim Landgericht, beim Oberlandesgericht und dann beim BGH die Entscheidung herbeizuführen. Und genau in der Zeit sind Beschlüsse gefasst worden, sind vielleicht Immobilien verkauft worden, was auch immer, und Sie haben als Anleger letztlich keine Möglichkeit, hier Interessensbündelungen und gemeinsame Vertretung herbeizuführen. Das ist eins der Themen, so dass hier die Fondsgeschäftsführung und auch der Treuhänder, der auch die Namen und Anschriften der Gesellschafter hat, immer am längeren Hebel sitzen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann sollten Sie empfehlen, dass niemand mehr anlegen sollte!)

– Wir haben jetzt hier die Situation, dass 20.000 Anleger hier investiert sind ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich meine generell!)

– Damit müssen wir umgehen.

Bei meiner Interessenübersicht habe ich das Thema Akteneinsicht aufgeführt. Wenn der Anleger schlecht informiert wird, wenn Geschäftsberichte über Jahre nicht versandt werden, muss man sich fragen, welche Möglichkeiten er hat. Im Gesellschaftsvertrag ist unter anderem geregelt, dass er Einsichtnahme verlangen kann. Das heißt, dieser Anleger fährt zum Sitz der Gesellschaft, bekommt ein kleines Räumchen zur Verfügung gestellt, 20 Aktenordner gebracht und kann diese dann einsehen. Aber was kann er einsehen bzw. was bekommt er hingestellt? – Wir machen das öfters. Wir bekommen dann nur die Unterlagen, die man uns geben will. Die anderen Unterlagen können Sie gar nicht einsehen. Dann brauchen Sie wieder gerichtliche Beschlüsse usw., und dann sind Sie auch schon wieder drei Jahre später. Das sind die Punkte, wo die Interessen der Anleger blockiert werden und die Gesetzeslage missachtet wird. Ganz klar!

Es gab noch eine zweite Frage von Herrn Witzel: Was kann man verbessern, was kann man in der Richtung machen? – Ich hatte es aufgeführt: Beiratswahlen als Bindeglied zwischen Anlegerseite und Geschäftsführung. Es sagt hier keiner, dass man sich mit 20.000 Anlegern jede Woche treffen muss, um über die Immobilien und Sonstiges zu sprechen. Es geht vielmehr darum, dass man die Anlegerseite vertreten weiß. Das ist unser Ansatz, und das funktioniert in vielen anderen Fondsgesellschaften wunderbar. Es gibt einen Anlegerbeirat, der in der Regel aus eigentlichen Anlegern und aus externen Fachleuten besteht, die gewisse Dinge bekleiden, die für die Beschlusslage, wenn es dann im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst wird, auch Empfehlungen an die Anleger abgeben. Das wäre hier zumindest eine Möglichkeit, um den sehr massiven Konflikt momentan ein wenig zu entschärfen.

Dr. Ulrich-Peter Kinzl (BRP Renaud & Partner): Ich kann die eine Frage, die an mich gestellt wurde, relativ kurz beantworten. Die Frage lautete: Was kann der Landtag Nordrhein-Westfalen tun, was kann der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags tun? – Da müssen wir ganz klar unterscheiden. Die Hinweise sind hier völlig zu Recht gekommen: Für den Individualrechtsschutz sind die Gerichte zuständig. Darum ging es hier meines Erachtens gar nicht. Aus meiner Sicht ging es nur darum,

ein generelles Bild zu zeigen, dass im Bereich WestFonds einiges großflächig bei der Fondsverwaltung im Argen liegt.

Da meine ich schon, dass es zu den Kontrollaufgaben des Landtags gehört, dass die Landesregierung das auch überwachen soll und muss: Das Land kann mittelbar über die Personalkompetenzen, nämlich die Besetzungskompetenzen bei der Portigon und des Verwaltungsrats bei der EAA, Einfluss auf beide nehmen, die dann wiederum über ihre jeweiligen Beteiligungen auf die Geschäftsführungsgesellschaften im Falle der EAA bzw. auf die Wahrnehmung der Treuhänderstellung einwirken.

Das ist nichts anderes als eine Konzernkonstellation, und die würde unter normalen Umständen bei Privaten zu einer Haftung auch der Konzernspitze führen. Das darf man nicht vergessen, wenn tatsächlich Rechtsverstöße begangen würden, die zu Schäden führen. Ich drücke das bewusst vorsichtig aus. Damit ist überhaupt kein Vorwurf verbunden. Ich sage nur, dass dieses Risiko besteht. Deshalb meine ich schon, dass es ein Anliegen dieses Ausschusses sein sollte, dem, wie auch immer, nachzugehen ist – vielleicht im Rahmen der Kontrollaufgabe, möglicherweise auch im Rahmen einer Gesetzgebungsinitiative, indem eine Empfehlung ausgesprochen wird.

Dietmar Schloz (asuco Fonds GmbH, München): Ich habe ja schon ausgeführt, dass ich Experte für geschlossene Fonds bin, aber nicht für die Rechte und Möglichkeiten des Landtags. Da, Herr Dr. Kinzl, sind Sie der Experte.

Was ich definitiv nicht möchte, ist, eigene Rechtsanwaltskosten zu sparen, sondern ich sehe uns hier als der Vertreter vieler, vieler Gesellschafter von WestFonds. Wir sind vielleicht einer der ganz wenigen, die an vielen Fonds beteiligt sind und die die Möglichkeit haben, zu prüfen, ob bestimmte Verhaltensweisen bei dem einen Fonds sich möglicherweise bei vielen anderen Fonds duplizieren. Das ist eindeutig zu bejahen. Deshalb haben wir auch gesagt: Da ist eine bewusste Strategie von abgestimmten Maßnahmen zur Erreichung eines Ziels, was auch immer dahinter stecken möge.

Wünsche an den Landtag: Ich denke, er hat Kontrollaufgaben. Es gibt bei der EAA einen Verwaltungsrat, in dem wahrscheinlich der Finanzminister sitzt. Der kann natürlich schon mit dem Vorstand gewisse Dinge in die Gremien bringen. Das ist ja gerade erläutert worden. Die Erwartung war nur die, dass – über welche Wege auch immer –, wenn zum Beispiel der Vorstand der EAA jetzt feststellt, dass es vielleicht entgegen seines Berichts und Informationsstands doch zahlreiche Ungereimtheiten gibt, er sich dafür einsetzt, die Rechte den Anlegern zuzugestehen, die er auch in den Antwortschreiben genannt hat. Dann lassen Sie uns doch bitte dafür sorgen, dass die Anleger darüber abstimmen, ob sie weiterhin WestFonds und Portigon als Fondsmanager haben möchten. Die Mehrheit entscheidet, das ist wie in der Demokratie, und wenn die Mehrheit der Anleger zufrieden ist, sind die Bedenken derer, die etwas anderes wollen, beseitigt. Lassen Sie eine rechtmäßige Ausschreibung, Bewertung von potenziellen Fondsinitiatoren durchziehen, die sich dann den Gesellschaftern präsentieren, und dann lassen Sie die Gesellschafter entscheiden!

Eine andere Frage war: Wie verhalten Sie sich zu unseren Fonds? Auch dort sind in einem Fonds über Tausend Privatanleger, Gesellschafter, deren Geld wir investieren und zu verwalten haben. Wir machen grundsätzlich immer Präsenzveranstaltungen, wir müssen natürlich den Anlegern Empfehlungen geben; denn das erwartet der Anleger von seinem Geschäftsführer. Aber diese Empfehlungen sollten abgewogen sein – nicht nur eine Risikodarstellung, sondern auch eine Chancendarstellung. Denn eine Immobilie hat neben Risiken immer auch Chancen. Und das fehlt komplett in den Beschlussempfehlungen der WestFonds.

Wir haben übrigens auch einen Anlageausschuss oder -Beirat in allen unseren Fonds. Das ist sozusagen das Sprachrohr der Gesellschafter gegenüber der Geschäftsführung und gegenüber uns. Das ist Standard bei allen professionell arbeitenden Fondsinitiatoren.

Sie hatten mich angesprochen zu dieser vielleicht etwas provozierenden Aussage über Verdachtsmomente der Veruntreuung. Es ist unser Eindruck, dass solche Dinge eben vorliegen. Das ist aus vielfältigen Erfahrungen aus fast einem Dutzend Beteiligungen an verschiedenen WestFonds entstanden. Dem müsste man nachgehen. Der erste Gedanke wäre da, den Staatsanwalt zu beauftragen, das zu untersuchen. Ich muss Ihnen in der Tat sagen, dass wir den Gedanken tragen. Wir müssen die Fonds managen, und das bedeutet eine gewisse Zeitbindung. Wir müssen dann entscheiden, was den Anlegern mehr bringt: den Staatsanwalt zu beauftragen oder was auch immer; mehr als 16 bis 18 Stunden hat mein Arbeitstag eben auch nicht. Wir prüfen das. Und es ist noch nicht aus der Welt, dass wir das weitergeben werden.

Was wir definitiv veranlassen werden: Dieser Tage ist erneut ein Schreiben an die WestFonds und an Portigon herausgegangen mit der Bitte auf Adressherausgaben. Mal sehen, ob man zu dem Wort steht, was man heute hier in den Antworten gegeben hat, oder ob wir uns das einklagen müssen, weil es angeblich eine Einzelfallentscheidung war. Wenn wir die Adressen haben, werden wir dafür sorgen, dass die Anleger über das, was die Erwartungshaltung ist, auch abstimmen können – übrigens ohne eigene Interessen; es ist gar nicht unser Geschäftszweck, Fremdfonds, Immobilienfonds zu verwalten. Es werden von uns völlig Unabhängige sein – quasi ein Beauty-Contest –, die sich den Anlegern dann vorstellen werden.

Markus Kienle (Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.): Wir waren leider nicht in der Lage, uns aktuelle Geschäftsberichte der betroffenen Gesellschaften zu beschaffen, haben aber versucht, die aufgeworfenen wirtschaftlichen Behauptungen anhand von Vergleichsmaßstäben, wie dem DIX oder Berichten von Assetmanagern im Immobilienbereich, nachzuvollziehen und nachzuverfolgen und die dortigen, internen Entwicklungen zugrunde zu legen und so die Parameter auf einigermaßen Plausibilität zu verproben.

Ob die EAA und die Portigon ebenfalls ein größtmögliches Interesse an einem möglichst hohen Verkaufserlös haben, kann ich hier nicht abschließend beurteilen, weil dies maßgeblich davon abhängt, ob und inwieweit die EAA und die Portigon überhaupt an dem Liquidationserlös beteiligt werden würden, oder ob es für diese Gesell-

schaften angesichts der mittelbaren Beteiligungen vollkommen ausreichend ist, wenn nur alle Verbindlichkeiten gedeckt werden, weil sie ohnehin für mehr nicht haften.

Dann zu der Frage, ob der Interessenkonflikt neu ist. Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich tendiere dazu zu sagen: Schon zu Zeiten, als es noch die klassische WestLB gab, war das ein Konglomerat von Interessenskonflikten. So etwas hätte aus unserer Sicht wahrscheinlich nicht aufgelegt werden dürfen. Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren die Fragen von Compliance und Corporate Governance deutlich entwickelt. Was wir aber jetzt zusätzlich sehen, ist, dass wir aufgrund der Ablaufschemata und Organigramme, die uns vorliegen, mutmaßen, dass diese Beteiligungen an der WestFonds nicht zum strategischen Geschäft gehören und dass damit ein neuer Interessenkonflikt im Widerstreit bestmöglicher Verwertung und möglichst schneller Schließung dieser Gesellschaften kommt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir können die doch nicht
in die Luft sprengen!)

Vorsitzender Christian Möbius: Der Kollege Witzel hat noch eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Meine Frage hat sich aus der ersten Antwortrunde ergeben, und zwar die Frage nach der Haftung und der Geschäftsführungskontrolle. Ich richte sie an Herrn Wargers und Herrn Bolder: Wie findet die Kontrolle über die Geschäftsführung von WestFonds statt, wenn doch – im Einzelfall nicht durch uns im Detail überprüfbar, ob berechtigt oder unberechtigt – zumindest eine ganze Reihe von Anlegern unzufrieden ist und auch Beschwerden vorträgt? Welchen Überblick haben Sie sich da verschafft? Wie läuft institutionell die Kontrolle der WestFonds-Geschäftsführung?

Dann ist gerade die Frage aufgeworfen worden: Entstehen durch EAA/Portigon, durch das Handeln von WestFonds für den Fall, dass Anleger mit bestimmten Kritikpunkten recht bekommen – Sie haben erwähnt, dass es eine ganze Reihe von Klagen gibt –, je nachdem, wie die Klagen ausgehen, Haftungsfragen? Und wenn ja, für wen sind da Verpflichtungen denkbar?

Dann fehlt mir noch die ökonomische Bewertung. Sie als EAA hören doch auch, dass es hier eine Reihe ganz unterschiedlicher Fälle gibt, bei denen kein optimaler Ertrag erzielt wird, nicht der Ertrag erzielt wird, den man sich eigentlich wünscht, vielleicht sogar ein WestFonds liquidiert wurde. Egal ob es sich um Objekte handelt, die sich in Süd- oder Norddeutschland befinden, ob es Einkaufszentren, Hotels oder Bürokomplexe sind, gibt es Beispiele, dass ein anderer Dritter einen neuen Fonds auflegt – mit all den Kosten, die das bedingt, angefangen bei der Grunderwerbsteuer und all den Emissionskosten, die bei der Neuauflage eines Fonds entstehen – und die gleichen Immobilien nur einfach in neue Fondskonstruktionen aufgehen, die vorher nichts damit zu tun hatten. Das läuft profitabel. Die zahlen entsprechend mehr, und auf einmal gibt es dann auch Ausschüttungen, alles Dinge, die es vorher nicht gab. – Gewinnen Sie da nicht auch den Eindruck, dass man auf WestFonds dergestalt einwirken sollte, wenn sich solche Beobachtungen häufen, dass man da etwas mehr

Sensibilität herstellt dafür, dass auf den ökonomischen Ertrag mit Blick auf die Anlegerinteressen mehr Wert gelegt werden sollte?

Sie hatten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme den Wert von Präsenzveranstaltungen aus der Sicht der EAA mit einem Fragezeichen versehen, wenn ich das so ausdrücken darf. Richtig ist, dass in schriftlichen Umlaufverfahren, insbesondere wenn man sagt, Schweigen ist Zustimmung, ein quantitativ größerer Teil an Leuten involviert ist als bei einer physischen Präsenzveranstaltung. Wichtig ist aber, dass diejenigen, die Verantwortung übernehmen wollen, auch die Gelegenheit dazu bekommen und dass sich natürlich nur im Dialog mit anderen Anlegern Wort und Widerwort ergeben, Diskussionen mit Pro und Contra über alternative Wege und Strategien stattfinden. Es gibt dort für diejenigen, die nicht die Möglichkeit haben, persönlich zu erscheinen, die Chance, trotzdem Stimmrechte über Vollmachten weiterzugeben. Warum ist vor diesem Hintergrund für Sie das Instrument der Präsenzveranstaltung nicht so viel wert?

Meine Frage noch an die Anwälte vom Anlegerschutz: Gibt es Beobachtungen aus anderen Fonds, jenseits von WestFonds, bei denen es andere Konstruktionen gibt, die mit WestFonds nichts zu tun haben, wo aus Ihrer Sicht, nach Ihrer Beobachtung weniger Konfliktintensität im Fondsmanagement vorliegt, woran man sich orientieren könnte? Haben Sie konkrete Optimierungsvorschläge, die Sie der Eigentümerseite hier noch mitgeben können? Als Abgeordnete können wir das ja nicht unmittelbar erwirken, aber zumindest den Eigentümern mitgeben.

Die letzte Frage, die sich aus der gerade geführten Diskussion ergeben hat, betrifft die Beiräte. Die Frage richte ich an diejenigen, die sich dem Anlegerinteresse direkt verpflichtet fühlen: Sind solche Beiräte der Anleger üblich und hilfreich? Ist über diese Beiratsarbeit etwas erreicht worden, oder ist das vielleicht für den einen oder anderen eher eine Beruhigungsspielle von den Anlegern, ohne dass wirklich konkret Entscheidungen beeinflusst worden sind?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage an Herrn Schloz. Mitte April war in der „Wirtschaftswoche“ die Berichterstattung über die WestFonds. Haben Sie seitdem – ich habe gestern auf Ihrer Homepage nachgesehen, es wird weiterhin noch für WestFonds-Anteile geworben – noch Anteile gekauft oder war das für Sie seit dieser Zeit erledigt?

Ein Vorwurf war ja, dass es Verquickungen im Rahmen der Treuhandfunktion gäbe. Das ist so von Herrn Kienle vorgetragen worden. Ich habe es so verstanden, dass die Treuhandfunktion bei der Portigon liegt, und das Produkt als solches liegt bei den WestFonds, zumindest zum Teil. Ist das bei Ihnen, Herr Schloz, genauso, dass es eine klare Trennung gibt? Wie sieht es bei Ihren Produkten aus?

Die Vorstellung von Herrn Lippert finde ich sehr nachvollziehbar. Darüber sollte man dann, wenn man nicht so einen konkreten Fall hat, vielleicht einmal in Ruhe abstrakter diskutieren. Man sollte ja auch einen Benefit aus solchen Veranstaltungen ziehen. Wenn die Gesetze ihre Wirkung nicht erzielen, ist das ein sehr wesentlicher Hinweis, dem man nachgehen sollte. Es wird dann auch unsere Aufgabe sein, das im Zweifel

nachzuprüfen. Und wenn der Bundestag zuständig ist, werden wir einen entsprechenden Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen dort geben müssen.

Vorhin wurde gesagt, dass diese Fonds nie hätten aufgelegt bzw. gebildet werden dürfen. Zur Kenntnis nehmen muss man ja doch, dass die WestLB existiert hat und nun abzuwickeln ist. Dafür haben wir vertrauensvolle Leute beauftragt, zwar nicht unmittelbar, weil wir dafür nicht zuständig sind, aber wir beobachten das mit großem Wohlwollen. Denn die Ergebnisse, die in der Ersten Abwicklungsanstalt erzielt wurden, sind, zumindest bei dem, was wir beurteilen können, gar nicht so schlecht. Es war 2008/2009 nicht zwingend zu erwarten, dass jetzt schon in zweistelliger Milliardenhöhe damals als Schrottpapiere bzw. als Risikopapiere bewertete Wertpapiere nicht mehr vorhanden sind oder anders bewertet werden müssen. Daher meine Frage: Was empfehlen Sie uns, Herr Kienle, was wir Ihrer Meinung nach in Bezug auf welche Fonds tun sollten, um jetzt weiterzukommen?

Zum Gutachterstreit möchte ich noch einen Hinweis geben, wozu Sie dann vielleicht noch Stellung nehmen können: Wir hatten auch in der Landesverwaltung Vorgänge, bei denen wir uns vorgestellt hatten, bestimmte Gebäude für eine bestimmte Nutzung zu verwenden. Dann ist leider der Hauptmieter verlorengegangen – ich kann jetzt leider nicht genau über die Hintergründe referieren –, und das hat innerhalb kürzester Zeit zu erheblichen Abwertungen geführt, weil die Mieterwartungen, die man für die Folgejahre hatte, erkennbar nicht mehr realisiert werden konnten. Von daher bitte ich, auch die Verbraucherschützer, an dieser Stelle um Verständnis, dass das erstens Vorgänge sind, die man nur dann bewerten kann, wenn man sich den Fall konkret ansieht, und es zweitens – hier rekurriere ich auch Herrn Dr. Optendrenk – nicht unsere Aufgabe ist. Denn das ist die Aufgabe von Verbraucherschützern, Gerichten oder von Personen im Einzelnen, die sich damit auseinanderzusetzen haben.

Daher bitte ich um Verständnis, dass wir, obwohl uns das vielleicht innerlich aufwühlen mag, dazu nicht Stellung beziehen können und wollen. Nach dem, was kurssrisch vorgetragen worden ist, haben wir jedoch ein gewisses Verständnis dafür, dass es so sein könnte. Ich kann es jedoch weder in der einen noch in der anderen Richtung beurteilen, man müsste es genau prüfen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir den Teil der Veranstaltung, bei dem es um konkrete Vorhaltungen gegen den einen oder anderen geht, schlichtweg nicht vertiefen können. Ich will dazusagen: auch im Interesse der EAA, weil wir der EAA keine Schwierigkeiten machen möchten; denn wir haben natürlich ein großes Interesse daran, dass sie ein ordentliches Ergebnis erzielt, dass aber auch die Anleger geschützt werden.

Dass Sie, Herr Kienle, „Verprobung“ gesagt haben, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, das kam mir sehr abstrakt vor. Wenn man konkret das Gutachten nimmt, kann es stimmen oder nicht stimmen. Das müssen wir entscheiden. Es könnte auch stimmen. Für mich ist nicht nachvollziehbar, was jetzt in der Zeitung gestanden haben soll. Was Sie eben ausgeführt haben, hat nicht dazu geführt, dass es stärker belegt wurde. Es war eine weitere Behauptung. Es ist für mich nicht nachvollziehbarer geworden, dass die Vorhalte, die gegen die EAA oder gegen die Teilnehmer geführt worden sind, deswegen plausibler wurden.

Vorsitzender Christian Möbius: Jetzt Herr Kollege Kämmerling, bitte. – Mit Ihrem Einverständnis würde ich danach die Rednerliste schließen.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich kann mich kurz fassen, da 50 % dessen, was ich fragen wollte, bereits durch die Fragen von Herrn Mostofizadeh erledigt sind. Ich habe eine Frage an Herrn Schloz und möchte mich auf das beziehen, was Herr Dr. Op-tendrenk eben gefragt hat. Er hat im Kern die Frage gestellt: Was glauben Sie, können wir denn als Landtag jetzt tun?

Dazu möchte ich auf den eben schon zitierten Artikel in der „Wirtschaftswoche“ von der Redakteurin, die ja von der FDP hier als Gutachterin auftritt und deswegen sicher über jeden Zweifel erhaben ist, zurückkommen. Da ist dargestellt, dass Sie bei einer speziellen Immobilie ein Kaufangebot an andere Eigentümer in Ausübung Ihrer Funktion für asuco Fonds gemacht haben. Jetzt kann ich grundsätzlich nachvollziehen, dass es, wenn Sie durch eine höhere Anzahl an Anteilen größere Rechte erwerben, nicht unbedingt im Sinne von WestFonds sein kann, dass Sie dort sozusagen beherrschend werden. Meine Frage ist jetzt konkret an Sie: Warum sollten wir hier als Mitglieder des Landtags zu der Überzeugung kommen, dass wir ein Interesse daran haben könnten, irgendetwas zu beschließen, zu bewirken, was dazu führt, dass Ihnen das ermöglicht wird, was Sie hier versucht haben, bzw. Ihre Rechte in dieser Richtung stärkt? Ich kann das nicht verstehen. Vielleicht können Sie mir das noch einmal erklären.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Die Antwortrunde beginnen wir wieder mit den Vertretern der EAA, Herrn Wargers und Herrn Bolder. Bitte schön.

Matthias Wargers (EAA): Herr Witzel, Sie hatten danach gefragt, wie die West-Fonds als Beteiligung in die Kontrollprozesse der EAA eingebunden ist. Dazu zunächst einmal der Hinweis: Wir haben die WestFonds erst im letzten Quartal übernommen. Davor gehörte sie zur WestLB. Wir haben bei uns in der EAA einen Beteiligungsbereich. Dieser Beteiligungsbereich hat als wesentliche Aufgabe das Management dieser Beteiligung. Das heißt, es finden Austausche statt, regelmäßige Jour fixe mit den Geschäftsführern. Es wird über wesentliche Geschäftsvorfälle berichtet. Wir lassen uns natürlich regelmäßig die Revisionsberichte der Vergangenheit vorlegen. Denn bisher war die Portigon, die WestLB, für die Revision zuständig. Die Berichte haben wir uns natürlich angeschaut und offenlegen lassen. Außerdem haben uns die Abschlussberichte des Abschlussprüfers angesehen. Es gibt hier regelmäßig auch einen externen Abschlussprüfer, der die Abschlüsse prüft. All das sind Gegenstände, die regelmäßig von der EAA geprüft werden.

Dann hatten Sie die Haftungsfragen angesprochen. Bei Fonds haben Sie immer das wesentliche Thema, aus der Prospekthaftung in Anspruch genommen zu werden. Das liegt hier im Wesentlichen nach unserer Erkenntnis nicht mehr vor, weil ein Großteil der Fonds schon zig Jahre alt ist, teils 15 bis 20 Jahre alt.

(Ralf Witzel [FDP]: Teilweise noch älter!)

– Sogar noch älter. Daher gibt es keine Prospekthaftung mehr, weil Verjährung eingetreten ist. Ansonsten sind die Risiken, was diese Themen anbelangt, im Rahmen des Jahresabschlusses der Westfonds über Rückstellungsbildung offenzulegen. Nach derzeitiger Kenntnis hat weder der Abschlussprüfer in den letzten Abschlüssen es festgestellt noch ist aktuell erkennbar, dass da ein Rückstellungsbedarf bestand. Wie gesagt, das war die Vergangenheit. Wir haben bisher nur den Jahresabschluss 2012 bearbeiten können.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Zu Präsenz, Anwesenheit – das habe ich schon mehrmals ausgeführt –: Das gesamte Thema „Funktion der Treuhandstelle“, was das Thema Adressen angeht, liegt bei der Portigon und nicht bei der EAA. Präsenzveranstaltungen sind aus unserer Sicht immer dann möglich, wenn die gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen es ermöglichen und die Beschlüsse dazu vorliegen.

Zum Stichwort „Beiräte“: Beiräte gibt es nach unserer Kenntnis schon für einzelne Fonds. Das kann sicherlich ein guter Weg sein. Was wir darüber hinaus auch von der Treuhandstelle als Information erhalten haben, ist, dass im Jahr etwa 800 bis 1.000 Anfragen von Investoren an die Treuhandstelle gerichtet werden. Und die werden selbstverständlich auch beantwortet. Es findet da schon ein Dialog statt.

Thomas Lippert (Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e.V.): Noch einmal das Thema der Beiräte, das angesprochen wurde: Es ist durchaus üblich, dass in diesen Gesellschaften – egal ob es Immobilienfonds, Schiffsbeteiligungen sind oder Sonstiges – Beiräte gewählt werden. In der Regel ist es im Gesellschaftsvertrag auch verankert. Wenn das nicht der Fall ist, kann man auch eine Vertragsänderung vornehmen und diese Beiräte wählen. Ich selbst bin in über 20 Gesellschaften Beiratsmitglied. Das sind große Immobilienfonds, vorwiegend in Berlin. Da findet dann durch die Wahl eines Beirates eine andere Anlegervertretung statt als vorher.

Wir haben es hier mit Gesellschaftern zu tun, die in der Regel 70 Jahre oder älter sind, die vielleicht auch den Sachverhalt nicht nachvollziehen können und nicht verstehen, wenn sie einen Paken Unterlagen zugesandt bekommen, wo der Vorteil, der Nachteil ist und wo das Kreuzchen zu setzen ist. Da ist es immer ein Leichtes, schriftliche Beschlüsse durchzuführen, um am langen Ende die Zustimmung zu erhalten. Da kann der Beirat sehr wohl positiv aus Anlegersicht entsprechend Einfluss nehmen.

Ich möchte noch ein Wort zum Thema der Gutachten sagen, die regelmäßig in Auftrag gegeben werden, sowie zu den Verkehrswerten, die bereitgestellt werden. Das ist in der Tat unüblich. Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Was bringt es dem Anleger, wenn er jedes zweite Jahr weiß, die Immobilie ist vielleicht zehn oder zwölf Millionen Euro wert? Wenn der Anleger die Information hat, dann hat sie auch der Markt. Der Markt gibt letztlich den Preis vor. In der Regel ist es eigentlich eher üblich, dass, wenn ein Verkaufsbeschluss gefasst wird, die Geschäftsführung, der Treuhänder oder wer auch immer versucht, die Immobilie am Markt anzubieten, und dass dann die Interessenten einen gewissen Preis vorgeben und nicht im Vorhinein ein

Gutachter. Ob das Gutachten richtig oder falsch ist, spielt überhaupt keine Rolle. Sie haben auf einmal die Zahl 10 Millionen im Raum stehen, und daran orientiert sich derjenige, der ein Verkaufsangebot abgibt. Der wird niemals 12 Millionen € bieten, wenn der Gutachter zu dem Ergebnis kommt, die Immobilie ist 10 Millionen € wert.

Das heißt: Aus meiner Sicht sind hier die Gutachten eher schädlich für die Gesellschaften, weil sie im Prinzip schon den Marktwert vorgeben und somit auch den Gesellschaftern Probleme bereiten.

Dr. Ulrich-Peter Kinzl (BRP Renaud & Partner): Ich meine, die Entflechtung von Geschäftsführung und Treuhänderstellung – die bis jetzt doch beim Land zusammenlaufen – ist ein wesentlicher Aspekt, um allen bösen Eindrücken vorzubeugen, um Haftungsrisiken zu vermeiden, um Diskussionen aus dem Weg zu gehen, wer welche Interessen wahrnimmt. Das sollte meines Erachtens ein großes Ziel sein. Aus meiner Sicht dürfte auch nichts dagegen sprechen.

Die andere Frage ist die Einrichtung eines Beirats, was mit Sicherheit immer zu begrüßen ist. Es liegt auch an den Gesellschaftern, die Gesellschaftsvertragsänderung durchzusetzen. Nur ist da auch immer wieder die Frage: Wann, wie schnell und durch wen kommt es auf die Tagesordnung? Ich meine, das Land bzw. der Steuerzahler – wie es immer so schön heißt – hat ein erhebliches Interesse daran, dass man hier jegliche Haftungsrisiken und auch allein den bösen Anschein von Interessenkollision vermeidet.

Ich habe die gesamte Historie nicht nachverfolgt, meine aber, dass alles aus dem WestLB-Bereich stammt. Nach meiner Kenntnis war das damals anders organisiert. Da gab es natürliche Personen als Komplementäre, die die Geschäftsführung wahrgenommen hatten. Die WestLB war wohl schon immer der Treuhänder. Jetzt ist es so, dass diese unabhängigen, natürlichen Personen ausgetauscht wurden durch Geschäftsführungs-Kapitalgesellschaften, die im mittelbaren Eigentum des Landes stehen. Das führt zu gewissen Diskussionen, wie wir sie heute erlebt haben. Diese Konstruktion kann man aber auch wieder rückgängig machen.

Dietmar Schloz (asuco Fonds GmbH, München): Es war gefragt worden, ob wir nach den Erfahrungen, die wir haben, auch weiterhin WestFonds ankaufen. Dazu ist zu sagen, dass wir selektiv weiterhin investieren, dass wir aber – wie schon in der Vergangenheit und jetzt zunehmend – die Preise, die wir bereit sind zu bezahlen, deutlich reduzieren, weil wir einfach damit rechnen müssen, dass beim Verkauf der Immobilie durch die heutige Geschäftsführung der wahre Wert der Immobilie nicht realisiert wird. Dadurch sind die Kurse niedriger. Letztendlich werden die verkaufswilligen Anleger dadurch – über den Fondsmanager, den sie heute haben – bestraft.

Sie hatten noch die Frage gestellt: Ist bei uns die Geschäftsführung vom Treuhänder organisatorisch getrennt? – Dazu muss man Folgendes sagen: Wenn Sie einen klassischen Immobilienfonds haben, wie hier bei WestFonds, dann hat die Geschäftsführung im Lauf des Lebens eines Fonds wichtige Entscheidungen zu treffen: Wie vermiete ich, welche Miete strebe ich an, mit wem schließe ich einen Mietvertrag ab? Baue ich um? Modernisiere ich? – Dabei ist also die Geschäftsführung sehr wichtig.

Unsere Situation ist eine ganz andere. Wir sind ja nur Investor in andere geschlossene Fonds. Da sind keine Entscheidungen auf Immobilienebene zu treffen. Wir sind auch von unserem steuerlichen Konzept her ein dauerhafter Investor. Das heißt, wir kaufen und verkaufen nicht, sodass die wesentliche Entscheidung beim Ankaufen, beim Investieren getroffen wird. Dafür haben wir einen Anlageausschuss seitens der Anleger gewählt. Später sind die Geschäftsführung und auch der Treuhänder fast schon überflüssig. Da ist die Treuhandfunktion eher eine Abwicklungstreuhand – jemand, der lediglich die Briefe eintütet und die Ausschüttungen weiterleitet. Das ist ganz anders zu sehen als beim klassischen Fonds. Daher haben wir auch Treuhänder und Fondsgeschäft nicht getrennt, weil es da keine aktive Funktion gibt.

Dann hatten Sie noch gesagt, wir hätten Ankaufsangebote für Immobilien abgegeben. Das ist nicht ganz korrekt. Wir wissen, wenn ein Verkaufsbeschluss ansteht, dass es dort Gesellschafter gibt, die nicht verkaufen wollen, und welche, die die Immobilie verkaufen und den Fonds liquidieren wollen. Bei den Empfehlungen wird ja auch immer den Anlegern gesagt: Wenn ihr jetzt beschließt, zu verkaufen, bekommt ihr für eure 100.000 € beispielsweise 30.000 € Liquidationserlös.

Daher haben wir einem begrenzten Kreis von Anlegern, die aussteigen wollen, in der Regel einen besseren Kurs geboten, als sie bekommen, wenn die Immobilie veräußert wird. Wir haben gesagt: Wenn es mit euren Stimmen gelingt, den Verkauf zu verhindern, könnte ihr euren Anteil an uns verkaufen. Dann bekommt ihr mehr, als wenn die Immobilie verkauft wird. Damit eröffnen wir den Anlegern, die dabei bleiben wollen, die Option, dabei zu bleiben, und diejenigen, die heraus wollen, können dann heraus. Diese Angebote sind teilweise sehr tendenziös mit Infragestellung der Bonität des Käufers an die Anleger weitergeleitet worden.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das tun Sie einfach nur, weil Sie ein guter Mensch sind?)

– Nein, weil zwischen dem, was im Rahmen des Verkaufs durch WestFonds zu erzielen ist, was die Anleger erzielen können – in meinem Beispiel hatte ich die 30 % erwähnt –, und dem, was herauskommen kann, eine deutliche Spanne liegt. Dann ist es eine Win-win-Situation für alle, wenn es uns gelingt, WestFonds abzuwählen. Mit den Mehrheiten können wir die stillen Reserven richtig heben. Der Anleger, der verkauft hat, bekommt mehr als bei dem Objektverkauf durch WestFonds, und wir erhalten mehr, wenn die stillen Reserven richtig gehoben werden. Das ist für alle eine Win-win-Situation.

Markus Kienle (Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.): Sie hatten ausgeführt, dass wir die WestFonds-Engagements nun einmal haben, und damit müssten wir jetzt umgehen, und gefragt, was wir empfehlen würden. Die Empfehlung hatte ich eigentlich eingangs schon gegeben. Ich würde vorschlagen, dass EAA und Portigon, alle direkten und indirekten Verbindungen, Rechtsbeziehungen, was auch immer, zu den Fonds kappen, also einen Gesellschafteraustausch vornehmen, um genau diesen konvergierenden Interessenkollisionen entgegenzuwirken.

(Zuruf: Welchen Vorteil hat das?)

– Dass man Gesellschafter bekommen kann, die sich möglicherweise nicht die Frage stellen müssen, ob die Beteiligungen noch zum strategischen Portfolio gehören oder nicht, sodass sie praktisch in einer gewissen Not sind, die Abwicklung direkt oder indirekt zu betreiben.

Dann hatten Sie die Frage in den Raum geworfen: Sind diese Investmentfonds-Konstruktionen überhaupt noch ein zukunftsfähiges Modell? – Da sind unsere Auffassungen: Wenn sich die gesetzlichen Rechtspositionen nicht sehr schnell der tatsächlichen Entwicklung anpassen, insbesondere dem Umstand, dass es sich um verkappte Aktiengesellschaften handelt, dann ist es ein Modell, das zum Sterben verdammt ist. Man wird damit eine gesamte Branche möglicherweise konterkarieren.

Warum hat man denn die KGs gemacht? Zum einen, weil sie eine Zeit lang nicht prospektierungspflichtig waren. Die gesetzlichen Wertungen sind 2005 eingeführt worden, wenn ich es richtig weiß. Zu dem Zeitpunkt wurde die Prospektpflicht erweitert. Dann gab es steuerliche Vorteile, wenn Sie über eine KG beteiligt waren. Das alles hat im gewissen Maße Sinn gemacht. Doch mit den gesetzlichen Veränderungen auf steuerlicher wie auch auf kapitalmarktrechtlicher Ebene hat die Gesetzgebung, was die Ausgestaltung der Anlegerrechte anbelangt, nicht mitgehalten. Wir sind in der Tat der Meinung, dass es heute für einen interessierten Anleger, der Einfluss nehmen will, zumindest im Minimum nicht mehr empfehlenswert ist, in irgendeinen Fonds noch zu investieren. Schon auf aktienrechtlicher Ebene sind die Mitwirkungsrechte nicht besonders großartig ausgeprägt. Aber immerhin gibt es hier ein Instrument, bei einem Quorum, eine entsprechende Sonderprüfung durchzuführen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ich hatte noch um Stellungnahme
zu den Beiräten gebeten!)

– Bezüglich der Beiräte darf ich mich meinen Vorrednern anschließen. Das ist ein absolut begrüßenswertes Instrument als Einflussnahme- und Kontrollmöglichkeit.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich darf den Herren Sachverständigen ganz herzlich für ihre Unterstützung und ihre Anmerkungen danken. Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich gemacht. Ich danke Ihnen nochmals im Namen des gesamten Ausschusses und wünsche Ihnen eine gute und vor allem sichere Fahrt nach Hause.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

08.10.2013/10.10.2013